



Aktiv gegen Zwangsheirat!

Fachtagung in Hamburg 13.6.2007

Dokumentation



Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Aktiv gegen Zwangsheirat!

Fachtagung in Hamburg 13.06.2007

Dokumentation

Impressum

Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Referat Opferschutz
Adolph-Schönfelder- Straße 5
22083 Hamburg

Redaktion/Koordination : Martina Felz, Opferschutzreferat; BSG
Katrin Triebel, Johann Daniel Lawaetz-Stiftung;
Arbeitsbereich Forschung.Evaluation.Wissenstransfer

Bezug: Diese Broschüre ist zu bestellen bei der

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Pressereferat
Hamburger Str. 47
22083 Hamburg

Im Internet finden Sie die Broschüre unter
www.opferschutz.hamburg.de
sowie weitere Informationen zum Opferschutz in Hamburg.

Gestaltung: Holger Kern

Fotos: Inge Kovarik

Auflage: 300 Auflage, September 2007

Hinweis:

Das Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat!“ wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „DAPHNE“ gefördert. Verantwortlich für diese Veröffentlichung ist die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung der in der Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie Wahlen zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger oder der Empfängerin zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

1. Begrüßung	5
Karin Schmalriede, Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	
2. Grußwort	7
Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg	
3. Zwangsehen in Deutschland: Ein Problemaufriss	10
Prof. Dr. Gaby Straßburger, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	
4. Aktiv gegen Zwangsheirat! - Handlungskonzepte des Bundes	25
Dr. Angela Icken, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
5. Hamburger Handlungskonzept gegen Zwangsheiraten	35
Uwe Riez, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	
6. Handlungsvorschläge aus dem Daphneprojekt: „- Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour - ”	43
Sybille Schreiber, TERRE DES FEMMES	
7. Handlungsvorschläge aus bisherigen Daphneprojekten – Was muss für die Bekämpfung von Zwangsheirat noch getan werden? ...	50
Birim Bayam, Papatya	
8. Podiumsdiskussion: Aktiv gegen Zwangsheirat – Zeit zum Handeln	56
ANHANG	65
Thesepapier für Prävention und Integration der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund - Dr. Ahmet Toprak	
	65
Übersicht über Namen und Anschriften der Partnerorganisationen des Daphne-Projekts	
	67

1. Begrüßung

Karin Schmalriede, Johann Daniel Lawaetz-Stiftung



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu der Fachtagung „Aktiv gegen Zwangsheirat!“, die wir – die Lawaetz-Stiftung – im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, (BSG) ausrichten.

Ich begrüße besonders Frau Birgit Schnieber-Jastram, die Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Herrn Staatsrat Dietrich Wersich.

Besonders willkommen heißen möchte ich auch unsere Gäste und Projektpartner, die bereits am Montag aus London, Wien, Den Haag, Amsterdam und Istanbul angereist sind.

Wir treffen uns heute bei einer Fachtagung, die den Auftakt des transnationalen Projektes „Aktiv gegen Zwangsheirat!“ darstellt. Es geht also um Zwangsverheiratungen, ein Thema, das auch in Hamburg zunehmend in die öffentliche Aufmerksamkeit rückt.

Ich möchte an dieser Stelle den Referentinnen und Referenten nicht vorgreifen, aber ich möchte doch ganz kurz etwas über den Hintergrund dieser Fachtagung sagen. Wenn Sie sich den Einladungsflyer genauer angesehen haben, werden Sie sicherlich auf der ersten Seite die vielen Logos bemerkt haben:

Das EU- und das Daphne-Logo:

Dieses Projekt wird im Rahmen des Daphne-Programms der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit, gefördert. Ein Programm, das dem Ziel der Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie dem Schutz von Risikogruppen dient. Und somit auch dem Schutz der Frauen und Mädchen, aber auch Jungen und jungen Männer, die von Zwangsverheiratungen bedroht oder betroffen sind.

Das BSG-Logo:

Denn die BSG ist Träger dieses Projektes, zu dem Frau Schnieber-Jastram ihnen gleich sicherlich noch mehr sagen wird.

Sowie 6 weiterer Logos:

Von den Partnern des Projektes, die aus anderen europäischen Großstädten, nämlich aus Wien, Stockholm, London, Den Haag und Istanbul, kommen. Die Lawaetz-Stiftung ist ebenfalls Partner des Projektes.

Einige von Ihnen werden sich sicherlich schon gewundert haben, was wir, die Lawaetz-Stiftung, mit diesem Thema zu tun haben. Denn viele Menschen in Hamburg werden uns mehr bei den Themen Arbeitsmarkt und Stadtteilentwicklung verorten, nicht aber unbedingt bei dem Thema Zwangsheirat.

Andererseits ist dies aber nicht ganz so verwunderlich:

Seit unserer Gründung 1986 war es unsere Aufgabe, den Menschen, der Politik und der regionalen Verwaltung zu helfen, in herausfordernden sozialen Konstellationen auf dem Arbeitsmarkt, in der Stadtentwicklung, aber auch in der Sozialpolitik, Lösungen herbeizuführen. So haben wir auch in der Vergangenheit bereits mehrfach an EU-Projekten mitgewirkt, die sich mit den Fragen der sozialen Integration in den Feldern der Arbeitsmarkt-, der Sozial- und Integrationspolitik beschäftigten.

In diesem Rahmen sind wir im letzten Jahr auch von der BSG mit einer Umfrage zu dem Thema Zwangsheirat beauftragt worden. Ziel dieser Umfrage war es, Einschätzungen über den Umfang, die Erscheinungsformen und die bereits vorhandenen Hilfen in der Stadt Hamburg zu ermitteln. Die Ergebnisse sind vielen von Ihnen bereits bekannt – und liegen nun auch in gedruckter Form vor. Sie finden sie in Ihren Tagungsunterlagen.

Und deshalb freuen wir uns jetzt besonders, dass das Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat!“ von der EU-Kommission für die Förderung ausgewählt wurde.

Und damit möchte ich meine kurze Begrüßung auch schon beenden und an unsere Moderatorin, Frau Sabine Beckmann, übergeben, die Sie jetzt durch den heutigen Tag führen wird.

Zum Abschluss darf ich Ihnen allen einen interessanten und informativen Tag wünschen!

2. Grußwort

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg



(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg begrüße ich Sie alle ganz herzlich zur Auftaktkonferenz unseres Projekts „Aktiv gegen Zwangsheirat“.

Besonders herzlich begrüße ich unsere Gäste aus Wien, London, Den Haag, Istanbul und Stockholm. Ich danke der Lawaetz-Stiftung, die uns bei der Vorbereitung und der Ausgestaltung des Projekts tatkräftig unterstützt hat, und die Organisation dieser Auftaktkonferenz übernommen hat.

Ich freue mich sehr, dass sich die Europäische Union entschlossen hat, das Projekt und damit auch diese Konferenz zu fördern. Und ich bin dankbar dafür, dass wir kompetente Partnerorganisationen gefunden haben, die dieses Projekt gemeinsam mit uns durchführen wollen. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Bekämpfung von Zwangsheiraten und Möglichkeiten der gezielten Hilfestellung für Betroffene.

Ich will zunächst erläutern, warum wir uns entschlossen haben, das Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“ in Angriff zu nehmen.

Von Zwangsheirat sprechen wir, wenn mindestens einer der Eheleute – in der Regel die Frau – durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird; wenn sie mit einer Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern oder andere Familienangehörige erheblichen Druck auf sie ausüben.

Eine erzwungene Eheschließung verletzt das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Frauen. Sie raubt den Betroffenen die menschliche Würde, beeinträchtigt in einem ganz erheblichen Maße ihre persönliche Freiheit und verletzt den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zwangsheiraten verstoßen damit in eklatanter Weise gegen die allgemeinen Menschenrechte, gegen die Grundrechte unserer Verfassung und gegen zivil- und strafrechtliche Vorschriften. Eine nachgewiesene Zwangsverheiratung ist eine strafbare Nötigung.

Zwangsheiraten sind allerdings kein Phänomen, das nur anderswo stattfindet. Zwangsheiraten finden leider auch in Hamburg statt.

Im vergangenen Jahr hatten wir die Lawaetz-Stiftung gebeten, eine Umfrage bei Hamburger Beratungseinrichtungen sowie bei den Jugendämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu Beratungsfällen von Zwangsheiraten durchzuführen.

Den befragten Einrichtungen sind im Jahr 2005 insgesamt 210 Fälle bekannt geworden, bei denen die Beratung einen Zusammenhang mit einer angedrohten oder bereits erfolgten Zwangsheirat ergab. Da wir davon ausgehen müssen, dass bei weitem nicht alle Betroffenen eine Beratungsstelle aufsuchen, dürfte es sich bei den 210 Beratungsfällen eher um die Spitze eines Eisberges handeln. In Wirklichkeit sind viel mehr Menschen betroffen – wie viele, wissen wir nicht.

Die Beratungen wurden zu 95% von Frauen wahrgenommen. Von den 210 Ratsuchenden waren in 169 Fällen die von einer drohenden oder bereits erfolgten Zwangsheirat Betroffenen selbst zur Beratung erschienen. In den übrigen Fällen haben Freunde, Geschwister, Verwandte, oder Lehrer um die Beratung nachgesucht. Das lässt uns erahnen, wie hoch die Schwelle ist, sich wegen einer Zwangsverheiratung zu offenbaren.

Das Dunkelfeld ist also mit Sicherheit viel größer als die in unserer Umfrage dokumentierten Fälle. Entsprechend größer ist damit ebenso das Ausmaß von Leid, das den Betroffenen angetan wird.

Die Folgen und Begleiterscheinungen einer Zwangsheirat können für die Betroffenen sehr drastisch sein. Häufig ist bereits die Anbahnung solcher Ehen verbunden mit Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit sowie seelischen und körperlichen Qualen. Während der Ehe werden die Betroffenen – vor allem die Frauen – häufig Opfer von Gewalt und Demütigungen durch den Partner.

Deshalb können staatliche Einrichtungen, aber auch jeder einzelne von uns Zwangsverheiratungen nicht gut heißen oder unter Hinweis auf kulturelle Selbstverständnisse oder Traditionen tolerieren.

Meine Damen und Herren, der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg will Zwangsheiraten nicht tatenlos hinnehmen. Er stellt sich der Aufgabe, Zwangsheiraten einerseits durch Prävention und Interventionen zu verhindern, andererseits den Betroffenen konkrete Hilfeangebote zur Verfügung zu stellen. Der Senat will dafür sorgen, Betroffene über ihre Rechte aufzuklären und das Problembewusstsein bei den unterschiedlichen Berufsgruppen – vor allem in den Bereichen der Jugendhilfe, im Familien-, Schul- und Justizbereich bei Richtern und Staatsanwälten – zu erhöhen.

Wir haben daher gestern ein Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheiraten beschlossen. Das Handlungskonzept beschreibt die derzeitigen quantitativen und qualitativen Erkenntnisse über Zwangsheiraten in Hamburg und bündelt unsere bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen. Und ein Teil dieses Handlungskonzepts ist das Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“, dessen Auftakt wir heute vornehmen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen die Zielsetzung unseres Projektes erläutern.

Das Projekt zielt vor allem darauf ab, in den Bereichen der Sozial-, Integrations-, Jugend-, Familien und Gleichstellungspolitik zu verbesserten präventiven Maßnahmen und Konzepten zu kommen. Zugleich wollen wir die Kenntnisse und das Bewusstsein über die Hintergründe, das Ausmaß und die Erscheinungsformen von Zwangsverheiratungen sowie die damit häufig verbundenen Gewalterfahrungen erhöhen.

Um zu verbesserten Strategien und Handlungskonzepten zu gelangen, wollen wir das verfügbare Expertenwissen auswerten und uns fachlich und strategisch sehr eng mit unseren Partnern aus Wien, London, Den Haag, Istanbul und Stockholm austauschen. Am Ende dieses Projektes werden wir gemeinsam einen europäischen Handlungsleitfaden zur verbesserten Bekämpfung von Zwangsheiraten erstellen. Das ist eine anspruchsvolle, aber lohnende Aufgabe.

So wie wir es heute im Lawaetz-Haus tun, werden unsere Partner auch in ihren Ländern Fachkonferenzen über Zwangsverheiratungen durchführen, an denen schwerpunktmäßig Akteure aus Politik und Verwaltung der jeweiligen Region und Experten zum Thema Zwangsheirat eingeladen werden, einen Dialog zu führen. Die Erkenntnisse aus allen Veranstaltungen werden untereinander ausgetauscht und zum Abschluss des Projektes hier in Hamburg zusammengeführt.

Mit diesem Projekt soll auch die Öffentlichkeit für die Thematik Zwangsheirat sensibilisiert werden. Damit wollen wir zugleich bewirken, das Unrechtsbewusstsein bei den handelnden Personen zu erhöhen, die ihre Töchter und Söhne in nicht gewollte Ehen hineindrängen. Zugleich soll unser Projekt die Betroffenen ermutigen, sich zur Wehr zu setzen und Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wie ich dem Programm der Fachtagung entnehmen kann, wartet jetzt auf Sie eine spannende und abwechslungsreiche Konferenz.

Ich wünsche Ihnen gewinnbringende Erkenntnisse und anregende Diskussionen. Das Projekt wird zwei Jahre dauern und ich bin gespannt, was wir in dieser Zeit bewegen und welche Ergebnisse auf der Schlusskonferenz in Hamburg präsentiert werden können.

Ich wünsche der Tagung einen guten Erfolg und allen Teilnehmern und Gästen viele interessante Erkenntnisse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



3. Zwangsehen in Deutschland: Ein Problemaufriss

Prof. Dr. Gaby Straßburger, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin



Mit Zwangsehen in Deutschland haben sich bis vor zwei Jahren fast nur Fachleute beschäftigt: Professionelle der Sozialen Arbeit, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie einschlägig spezialisierte Nichtregierungsorganisationen wie etwa Terre des Femmes. Im Frühjahr 2005 hat sich das schlagartig geändert. Damals wurde Hatun Sürücü ermordet, eine junge Berlinerin mit kurdischem Familienhintergrund, die sich aus einer erzwungenen Ehe befreit hatte und zum Opfer eines so genannten „Ehrenmordes“ wurde.

Nunmehr befassen sich Politiker/innen aller Parteien intensiv mit der Thematik. Mehrere Gesetzesinitiativen zeugen davon, dass das Thema mittlerweile ziemlich ernst genommen wird und Zwangsehen als grobe Menschenrechtsverletzung bekämpft werden. Vor Ort sind es die Kommunen, die nach geeigneten Handlungsstrategien suchen, um Zwangsehen zu verhindern und Betroffene angemessen zu unterstützen. „Aktiv gegen Zwangsheirat“ lautet das Motto Ihres Projektes in Hamburg.

Die Aufgabe, die mir im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung zukommt, besteht in einem Problemaufriss, also darin, Ihnen einen Einblick in die Thematik zu geben. Ich habe diesen Auftrag dahingehend interpretiert, dass ich Ihnen einerseits die Tragweite des Phänomens darstellen werde und Sie andererseits auf einige Aspekte hinweisen will, bei denen es meiner Einschätzung nach leicht zu Fehleinschätzungen kommen kann, die sich letztlich kontraproduktiv auswirken.

Mein Vortrag ist so aufgebaut, dass ich Ihnen zunächst einige Ergebnisse einer Studie zu Zwangsehen vorstelle, die kürzlich in Hamburg durchgeführt wurde. Anschließend will ich auf einen Punkt näher eingehen, den ich bei der Bekämpfung von Zwangsehen als zentral erachte: die klare Unterscheidung zwischen Zwangsehen und arrangierten Ehen. Dazu zeige ich am Beispiel einer arrangierten Heirat, welche Phasen bei der Anbahnung einer Ehe typischerweise durchlaufen werden und welche Regeln es dabei zu beachten gilt, um eine freie Entscheidung herbeizuführen.

Auf dieser Basis wenden wir uns dann im letzten Teil dem Bereich zu, der für uns bei der präventiven Bekämpfung von Zwangsehen zentral ist, das ist der Graubereich zwischen arrangierten Ehen und Zwangsehen. In diesem Zusammenhang werde ich

verschiedene Aspekte ansprechen, die dazu führen können, dass das Arrangieren einer Ehe unter Zwang erfolgt.

Vorab noch einige Worte zur Unterscheidung zwischen arrangierten Ehen und Zwangsehen und zum Graubereich des fließenden Übergangs. Im Grunde genommen unterscheiden sich arrangierte Ehen gerade dadurch von Zwangsehen, dass sie nicht erzwungen sind, sondern auf dem freien Willen beider Ehepartner beruhen. Das ist der essentielle Unterschied. Dreh- und Angelpunkt der Differenzierung zwischen arrangierten Ehen und Zwangsehen ist der freie Wille: wird er beeinträchtigt oder kommt er zum tragen?

Ähnlich argumentiert Rahel Volz im Namen von Terre des Femmes: „Im Gegensatz zur arrangierten Ehe, die auf der freiwilligen Zustimmung beider Ehegatten beruht, liegt Zwangsheirat dann vor, wenn die Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt. Zwar spielt die Familie auch bei der arrangierten Ehe eine zentrale Rolle, trotzdem haben die Heiratskandidaten das letzte Wort.“¹

Im Anschluss benennt Rahel Volz den Graubereich, in dem aus einer arrangierten Ehe eine Zwangsehe werden kann: „Wenn allerdings handfeste wirtschaftliche Interessen oder familiärer Druck bei den ‚Eheverhandlungen‘ eine Rolle spielen, schrumpft der Entscheidungsspielraum der zukünftigen Ehegatten. Die Ehre und das Ansehen der Familie legitimiert – in den Augen der Eltern – sehr oft, dass gegenüber den eigenen Töchtern Gewalt ausgeübt wird. Damit ist nicht unbedingt gemeint, dass es immer zu körperlicher Gewaltanwendung kommt. Viele junge Frauen haben uns davon berichtet, wie sie von Familie und Verwandtenkreis unter großen psychischen Druck gesetzt werden.“(a.a.O S.6)

Der Graubereich beginnt also dort, wo der freie Wille der Betroffenen beeinträchtigt wird. Dies kann von subtilen Beeinflussungen und der Betonung bestimmter familiärer Erwartungen über psychischen Druck und massive Drohungen bis hin zu körperlicher Gewalt reichen. Ab wann im strafrechtlichen Sinn eine Zwangsehe vorliegt, wird im Einzelfall ein Gericht entscheiden müssen. Ob jedoch eine Beeinträchtigung des freien Willens vorliegt, können letztlich nur die Betroffenen selbst entscheiden. Wenn sie sich bedrängt fühlen, ist es Aufgabe unserer Gesellschaft, ihnen zu helfen und sie dabei zu unterstützen, sich zu wehren. Ebenso ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, junge Menschen bei der Entwicklung einer freien Persönlichkeit zu unterstützen, damit sie erkennen, was sie selbst wollen und damit sie wagen, sich zur Wehr zu setzen, wenn ihr Wille missachtet wird.

Nicht außer Acht lassen sollte man zudem, dass die in den Menschenrechten anerkannte freie Selbstbestimmung auch die Option für Lebensweisen außerhalb der heterosexuellen Ehe einschließt: vom Single-Dasein über gleichgeschlechtliche Lebensformen bis hin zu sonstigen „alternativen“ Modellen des Zusammenlebens. Das heißt, dass bereits die – oft schlicht als selbstverständlich unterstellte – familiäre Erwartung, dass überhaupt geheiratet werden soll und dass die Ehe eine Gemeinschaft

¹ Volz (2003), S.6.

von Mann und Frau darstellt, eine Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit darstellen kann.

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen komme ich nun zum ersten Teil meines Vortrags.



1. Hintergründe, Motive und Erscheinungsformen von Zwangsehen in Deutschland

Wie kommt es zu Zwangsehen? Wie häufig sind sie? Welche Motive haben diejenigen, die junge Frauen und Männer in eine nicht gewollte Ehe drängen? Aus welchen kulturellen Kontexten stammen Betroffene? Haben Zwangsehen etwas mit dem Islam zu tun?

Fragen wie diese zu Hintergründen, Motiven und Erscheinungsformen von Zwangsehen in Deutschland lassen sich nur unzureichend beantworten, da es immer noch an umfassenden Studien mangelt. Allerdings gibt es mittlerweile erste Studien, die etwas mehr Licht ins Dunkel bringen. Eine davon wurde hier in Hamburg in Auftrag gegeben und von der Lawaetz-Stiftung durchgeführt. Auftraggeber war die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ihr Titel lautet „Zwangsheirat in Hamburg“.²

Es handelt sich um eine im vergangenen Jahr durchgeführte schriftliche Umfrage mit ergänzenden Experteninterviews bei knapp 60 Hamburger Beratungseinrichtungen. Von diesen gab rund die Hälfte an, im Jahr 2005 mit Zwangsheirat konfrontiert gewesen zu sein. Insgesamt wurden 210 Beratungsfälle registriert, bei denen eine Zwangsheirat erfolgt war oder angedroht wurde.

Das belegt, dass das Phänomen der Zwangsehe quantitativ alles andere als unbedeutend ist. Zudem ist davon auszugehen, dass diese 210 Fälle lediglich einen Teil des Problems widerspiegeln, denn leider finden keineswegs alle Betroffenen den Weg in eine Beratungsstelle. Wie hoch die Zahl derer ist, die nicht kommen, weiß man nicht.

² Johann Daniel Lawaetz Stiftung (2006)

Wer sind die Ratsuchenden?

Die Beratenen waren überwiegend Frauen (95%). Männer machten lediglich 5% der Fälle aus, wobei dieser geringe Anteil aber auch durch die Auswahl der befragten Einrichtungen bedingt ist, die sich teilweise dezidiert an Frauen wenden. Insofern dürfte der relative Anteil betroffener Männer durchaus über 5% liegen.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden (54%) waren türkischer Herkunft. Weitere 16% hatten einen afghanischen und 9% einen kurdischen Hintergrund. Die restlichen Hilfesuchenden kamen aus Südasien, Nordafrika, Afrika südlich der Sahara, dem ehemaligen Jugoslawien und aus dem Nahen Osten. Über 80% der Beratenen waren Muslime, 5% Hindus.

Rund die Hälfte der Hilfesuchenden war bereits zwangsverheiratet und suchte einen Ausweg aus dieser Situation, während die andere Hälfte sich durch eine mögliche Zwangsverheiratung bedroht fühlte und Unterstützung suchte, um diese Gefahr abzuwenden.

Die Ratsuchenden unterschieden sich zudem darin, ob sie in Deutschland aufgewachsen sind oder erst im Zuge ihrer erzwungenen Ehe nach Deutschland kamen. Meist hatten es die Beratungsstellen mit in Deutschland Aufgewachsenen zu tun. Bei den Zwangsheiraten, von denen diese Gruppe bedroht oder betroffen war, handelte es sich in 53 Fällen um Ehen mit einer Person, die bereits in Deutschland lebt. Ich erwähne diesen Punkt explizit, weil in der Diskussion über Zwangsehen vor allem über Ehen diskutiert wird, bei denen einer der Partner im Ausland lebt. Zwangsehen kommen aber auch innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung vor.

Was sind die Motive für eine Zwangsverheiratung?

Am häufigsten wurden Gründe genannt, die sich unter der Überschrift ‚Ehre der Familie erhalten und Tradition bewahren‘ zusammenfassen lassen. Sie machen 44% der Nennungen aus. Zu diesem Bereich zählen auch Motive wie die ‚Sicherstellung des ehrenhaften Lebens des Kindes‘ und die ‚Verhinderung einer unerwünschten Beziehung‘.

Ein weiteres Motiv, das in den ergänzenden Interviews immer wieder benannt wurde, ist die Angst der Eltern, dass ihnen die Kinder entgleiten. Zwangsheirat scheint hier der Versuch zu sein, die Kinder „wieder auf den rechten Weg“ zu bringen. Als Beispiel wurden männliche Jugendliche benannt, die nach Ansicht der Eltern unter einen schlechten Einfluss geraten sind, weder Schulabschluss noch Arbeit haben, womöglich delinquent wurden oder mit Drogen in Kontakt kamen. Hier versuchen die Eltern durch eine Zwangsverheiratung den jungen Männern eine Struktur, eine Aufgabe zu geben; die jungen Männer „zu retten“, wie es in einem Interview heißt.

Bemerkenswert ist, dass die Religion aus Sicht der Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen offensichtlich nur eine geringe Rolle spielt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund, dass über 80% der Ratsuchenden Muslime sind, eine äußerst aufschlussreiche Information.

Soweit einige ausgewählte Informationen aus der Hamburger Studie, die uns einen ersten Einblick in das Phänomen Zwangsheirat erlaubt. Eine Frage, die dort ebenfalls untersucht wurde, habe ich dabei ausgespart, weil sie uns an dieser Stelle zu weit führen würde und weil meine Nachrednerinnen darauf ja noch genauer eingehen werden, das ist die Frage nach den Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Was kann getan werden, um Betroffene zu unterstützen und Zwangsehen zu verhindern?

Ich will an dieser Stelle lediglich einen Aspekt aufgreifen, den die Befragten im Hinblick auf präventive Ansätze betont haben: Wichtig sei, dass nicht nur die potentiell betroffenen jungen Menschen erreicht werden, sondern auch deren Familien. Hierzu ein Zitat aus einem der Interviews: „Es ist gut, dass die Betroffenen Unterstützung erhalten. Ich denke aber, dass die jeweiligen Gemeinden oder nationalen Gruppenverbände, z.B. afghanische Menschen in Hamburg, von offizieller hamburgischer Seite um Mitarbeit gebeten werden sollten.“

Ich kann diesen Punkt nur unterstreichen. Es muss unbedingt mit den Migrantenorganisationen Hand in Hand gearbeitet werden. Das geschieht noch viel zu selten. Viel zu oft dagegen werden Migranten ausschließlich als potentielle Täter oder aber als Opfer von Zwangsverheiratung wahrgenommen. Sie sind aber auch die wichtigsten Kooperationspartner bei der Bekämpfung von Zwangsehen.

Was ist noch wichtig? Es muss uns besser als bislang gelingen, genau diejenigen Migrantenfamilien anzusprechen und einzubinden, die dazu tendieren, Ehen zu arrangieren. Es geht dabei darum, mit ihnen gemeinsam dafür zu sorgen, dass Ehen so arrangiert werden, dass die Regeln einer freien Partnerwahl durchgängig eingehalten werden.

Damit sind wir beim nächsten Teil meines Vortrags angelangt, in dem ich nun das Phänomen der Zwangsheirat einstweilen zurückstelle und den Blick zunächst auf das Phänomen der arrangierten Ehe richte. Mit dieser Frage habe ich mich im Rahmen einer Studie zum Heiratsverhalten der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft befasst, die auch in den 6. Familienbericht der Bundesregierung einfließen ist.³

2. Arrangierte Ehen in Abgrenzung zu Zwangsehen

Wie werden Ehen arrangiert? Hier gibt es viele Varianten, aber auch einige zentrale Grundregeln. Diese Regeln sollen gewährleisten, dass individuelle Selbstbestimmung und Familienorientierung ausbalanciert werden, und sie sollen verhindern, dass Druck auf die potentiellen Ehepartner ausgeübt wird. Am Beispiel von Kibriye, einer Frau, die mit 18 Jahren den zwei Jahre älteren Kenan geheiratet hat, lässt sich dies verdeutlichen.⁴

³ Straßburger 2000; 2003.

⁴ Eine ausführliche hermeneutische Analyse des Interviews findet sich in Straßburger (2003), S.132-173 u. S.182-211.

Kibriyes Familie stammt aus einem südostanatolischen Dorf, von wo ihr Vater 1973 als Gastarbeiter nach Deutschland angeworben wurde. Drei Jahre später kamen dann auch Kibriyes Mutter und ihre älteren Brüder im Rahmen des Familiennachzugs nach Heimburg. 1977 wurde Kibriye in Heimburg geboren. Als sie 14 Jahre alt war, erhielten ihre Eltern in der Türkei die ersten Heiratsanfragen. Auch in den kommenden Jahren wurde die Familie im Urlaub immer wieder mit Besuchen konfrontiert, die als Brautwerbung gedacht waren. Die Eltern wiesen diese Anfragen grundsätzlich mit dem Argument zurück, Kibriye wäre dafür noch zu jung.

1995, als Kibriye gerade volljährig geworden war und als Verkäuferin in einem Supermarkt arbeitete, trafen sie und ihre Eltern zufällig Herrn und Frau Kuzu wieder, die sie jahrelang nicht gesehen hatten. Herr Kuzu und Kibriyes Vater hatten sich kurz nach ihrer Ankunft in Heimburg kennen gelernt. Damals hatten sich die Familien, die aus der gleichen Gegend stammen, oft gegenseitig besucht. Ein Jahr nach Kibriyes Geburt war der Kontakt jedoch abgebrochen, weil Familie Kuzu wegzog. Zum Zeitpunkt des Wiedersehens lebte sie im 50 Kilometer entfernten Mittelstadt. Ihr zweitältester Sohn Kenan war 20 Jahre alt und hatte eine Ausbildung zum Industriemechaniker absolviert.

Einige Monate nach dem zufälligen Wiedersehen kam Familie Kuzu mit Kenan nach Heimburg zu Besuch. Kurz danach stattete Kibriyes Familie einen Gegenbesuch ab. 14 Tage später hielt Familie Kuzu um Kibriyes Hand an und kam von da an jede Woche zu Besuch nach Heimburg. In dieser Zeit begannen Kibriye und Kenan, sich heimlich zu treffen.

Einige Monate später wurde das Heiratsgesuch akzeptiert. In der Zwischenzeit war es zu einigen Verhandlungen zwischen Kenans Familie und Kibriyes Brüdern gekommen und Kibriye hatte ihr Einverständnis gegeben. Eine Woche danach wurde die Verlobung gefeiert. Vier Monate später wurde das Paar in der Türkei standesamtlich getraut. Die Hochzeitsfeier fand zwei Monate danach in Deutschland statt und Kibriye zog am Hochzeitsabend zu ihrem Mann nach Mittelstadt.

Vergleicht man diesen Ereignisablauf mit anderen arrangierten Ehen zeigt sich, dass verschiedene Elemente immer wieder auftauchen, so dass sich ein idealtypischer Phasenablauf der Anbahnung einer arrangierten Ehe erstellen lässt. Die Länge und Ausgestaltung der einzelnen Phasen ist variabel. Es sind jeweils verschiedene Akteure schwerpunktmäßig beteiligt, wobei die Seite der Frau und die Seite des Mannes meist komplementäre Rollen erfüllen.

Idealtypischer Phasenablauf einer arrangierten Ehe

Phasen	Verhalten der...	
	Seite des Mannes	Seite der Frau
1. Suche nach einer Partnerin	aktiv	reaktiv
2. Familiäre Vorstellungsbesuche	zunächst Besucher	zunächst Gastgeber
3. Antrag und Entscheidung	werbend	zögernd
4. Verhandlungen und Zeremonien	aktiv	aktiv
5. Feier und Zusammenziehen	aktiv	aktiv

aus: Straßburger (2003: 216)

Eine arrangierte Ehe basiert auf vier Vorstufen mit offenem Ausgang. Das heißt, der Prozess kann in jeder dieser Vorstufen abgebrochen werden bzw. wird jeweils nur dann fortgesetzt, wenn die potentiellen Heiratskandidaten Zustimmung signalisieren.

Phase 1: Die Suche nach einer Partnerin

Eine arrangierte Partnerwahl beginnt auf der Seite des Mannes mit der Suche nach einer Partnerin. Hierfür werden in erster Linie die vorhandenen Netzwerkbeziehungen aktiviert. Die Seite einer Frau nimmt in dieser Phase eine reagierende Haltung ein. Sie antwortet lediglich auf die mehr oder weniger direkten Anfragen, die an sie gestellt werden, um herauszufinden, ob ein weiteres Engagement Aussicht auf Erfolg hätte. Wie das Beispiel von Kibriye zeigt, deren Eltern in der Türkei viele Bewerber zurückgewiesen haben, besteht in dieser Phase eine wesentliche Aufgabe der Eltern einer jungen Frau darin, Anfragen, die als irrelevant erachtet werden, von vornherein abzulehnen. Es werden im Allgemeinen nur solche Interessenten zu einem Familienbesuch empfangen, die prinzipiell als Heiratspartner in Frage kommen oder die aus bestimmten Gründen nicht sofort abgewiesen werden können, z.B. weil es sich um Verwandte handelt.

Phase 2: Familiäre Vorstellungsbesuche

Wird auf die Besuchsanfrage nicht ablehnend reagiert oder wird gar ein positives Signal gegeben, stattdessen die Seite des Mannes typischerweise einen Besuch bei der Familie der Frau ab. Solche Vorstellungsbesuche sind unverbindlich und werden in den meisten Fällen nicht fortgesetzt, ohne dass dies dem Ansehen der beteiligten Familien schaden würde. Folglich kommt es meist zu Begegnungen mit etlichen potentiellen Ehepartnern, bevor sich irgendwann eine Konstellation ergibt, in der ein Heiratsantrag gestellt wird. In vielerlei Hinsicht ähnelt die Situation einem Kennenlernen aufgrund einer Heiratsannonce: es ist klar, dass es dabei darum geht, zunächst einmal zu entscheiden, ob man sich näher kennen lernen möchte, weil man sich un-

ter Umständen vorstellen kann zu heiraten. Allerdings mit einem entscheidenden Unterschied: hier spricht man nicht direkt miteinander, sondern lässt andere reden.

Kibriye hat relativ ausführlich von den ersten Begegnungen mit Kenan und seiner Familie berichtet und die Analyse des Interviews zeigt, dass die mit einer Brautwerbung verbundenen Familienbesuche ziemlich formell-distanziert ablaufen. Es handelt sich gleichsam um diplomatische Verhandlungen. Hauptakteure der verbalen Interaktion waren nicht Kibriye und Kenan, die potentiellen Heiratskandidaten, sondern ihre Eltern. Auffällig ist zudem, dass keiner das Thema Heirat offen ansprach. Stattdessen wurde so getan als würde es sich um einen gewöhnlichen Höflichkeitsbesuch handeln. Lachend berichtet Kibriye im Nachhinein, dass der eigentliche Besuchszweck natürlich keineswegs verborgen blieb. Ihre Mutter hatte sofort Verdacht geschöpft und ihn auch gleich geäußert: „Sie hat schon gesagt: warum die jetzt wohl auf einmal kommen?“

Kibriye ist sich sicher, dass ihre Eltern von Anfang an gemerkt haben, dass Kenan ihr sympathisch war und sie nicht abgeneigt war, ihn zu heiraten. Zwar wurde sie erst zu einem späteren Zeitpunkt - nämlich mehrere Wochen nachdem der offizielle Heiratsantrag gestellt worden war - explizit gefragt, ob sie Kenan heiraten möchte, und auch sie hielt sich ihren Eltern gegenüber mit verbalen Äußerungen schamhaft zurück, doch auf der nonverbalen Ebene gab sie durchaus zu erkennen, dass ihr Kenan gefiel und sie an einer Heirat interessiert war. Auf diese mit subtilen Andeutungen agierende Weise war sie immer an der familiären Entscheidung beteiligt, auch wenn sie sich erst relativ spät explizit dazu geäußert hat.

Phase 3: Heiratsantrag und Entscheidungsfindung

Mit dem Heiratsantrag beginnt eine Phase, in der die Seite der Frau sich Zeit nimmt, den Heiratsantrag in der Familie zu diskutieren und Erkundigungen einzuholen. Wenn ein Heiratsantrag gestellt wird, gehört es zu den Regeln der arrangierten Ehe, dass zunächst nur signalisiert wird, dass der Antrag als solcher gehört wurde. Die Antwort selbst wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Nun liegen die entscheidenden Aktivitäten auf der Seite der Frau. Sie hat jetzt grundsätzlich die überlegene Position. Indem sie sich distanziert und kritisch verhält, kräftigt sie das Ansehen ihres Haushaltes und damit auch das Ansehen und die gesellschaftliche Stellung der Braut. Dazu gehört, dass sie die wirtschaftliche Lage und die Reputation des Haushaltes, in den ihre Tochter einheiraten würde, überprüft und dem Bräutigam auf den Zahn fühlt. In Kibriyes Fall hat sich ihr Bruder unter vier Augen mit Kenan unterhalten. Außerdem bestand er darauf, dessen Freundeskreis kennen zu lernen. Die Haushaltsmitglieder handeln in dieser Prüfzeit stellvertretend im Interesse der Braut und erhöhen durch Recherche und Abwägen der Gründe, die für oder gegen die Ehe sprechen, die Chance, dass die Heirat schließlich zu einer glücklichen und stabilen Ehe führt.

In der Zeit, die durch die Vertagung der Entscheidung gewonnen wird, kann sich die junge Frau mit ihrem potentiellen Ehepartner treffen, um sich mit ihm zu unterhalten und dabei selbst zu überprüfen, ob er ihren Vorstellungen entspricht. Bei solchen

Begegnungen wird u.a. geklärt, welche Vorstellung beide Partner hinsichtlich der Beziehungsgestaltung haben z.B. hinsichtlich der Berufstätigkeit der Frau, der Haushalts- und Familiengründung, dem Leben bei den Schwiegereltern, der Freizeitgestaltung et cetera. Diese Treffen können offiziell im Rahmen von extra zu diesem Zweck geschaffenen Gelegenheiten stattfinden, wobei das Paar meist von Anstandspersonen begleitet oder aus der Entfernung beobachtet wird. Ergänzend dazu treffen sich die potentiellen Partner aber oft auch heimlich, um herauszufinden, ob sie zueinander passen. Sowohl offizielle und durch die Anwesenheit Dritter ‚kontrollierte‘ Begegnungen, als auch verheimlichte Treffen lassen die Möglichkeit offen, ohne Ehrverlust einen Rückzieher machen zu können, falls der Eindruck entsteht, doch nicht zueinander zu passen.

Phase 4: Heiratsverhandlungen und -zeremonien

Hat die Seite der Frau schließlich zugestimmt, beginnen die mit der Hochzeit verknüpften Verhandlungen und Zeremonien. Hieran sind beide Seiten gleichermaßen beteiligt. Auch in der Verhandlungsphase kann ein Ehearrangement scheitern, wenn man sich nicht einig wird, welchen finanziellen Beitrag die Familien jeweils zu Aussteuer, Hochzeitsfeier oder Hausstandsgründung beitragen. Wie viel Gewicht dieser Frage zugemessen wird, hängt allerdings nicht zuletzt davon ab, wie stark die beiden Heiratskandidaten selbst an der Heirat interessiert sind. Sollten sie zweifeln, können tatsächliche oder provozierte Unstimmigkeiten bei den Heiratsverhandlungen durchaus ein legitimer Grund sein, auch in dieser Phase den Prozess abubrechen.

Wenn wir uns diesen Phasenablauf vor Augen halten, sehen wir, dass es bei den Vorstufen einer arrangierten Ehe darauf ankommt, die Entscheidung so lange offen zu halten bis klar ist, ob eine Heirat erwünscht ist oder nicht - und den Prozess gegebenenfalls abubrechen. Alle Frauen und Männer, die ich interviewt habe, berichten von zahlreichen Anbahnungsversuchen, aus denen letztendlich nichts geworden ist. Viele Anfragen, ob es sich wohl lohnen würde, eine Familie aufzusuchen, die eine Tochter im heiratsfähigen Alter hat, werden im Vorfeld abgelehnt. Auch die familiären Vorstellungsbesuche, die realisiert werden, sind relativ unverbindlich und werden in den meisten Fällen nicht fortgesetzt, ohne dass dies dem Ansehen der Familien schaden würde. Letztendlich weist die Existenz zahlreicher nicht weiterverfolgter Anbahnungsversuche darauf hin, dass - anders als oft vermutet - arrangierten Ehen nicht unbedingt eine geringe Auswahl an Optionen zugrunde liegt und dass es zudem immer wieder Gelegenheiten gibt, den Prozess abubrechen.

Das kommunikative Setting beim Arrangieren einer Ehe

Wie Kibriyes Eheschließung zeigt, ist die Partnerwahlentscheidung bei einer idealtypisch arrangierten Ehe auf vielen Ebenen in den familiären Kontext eingebettet. Sie ist deshalb aber noch lange nicht davon abhängig. Denn ausschlaggebend für die freie, aber durch Dritte unterstützte Entscheidung sind letztlich die individuellen Wünsche der Eheschließenden.

Der äußere Ablauf der Ereignisse, die der Heirat vorausgehen, und die direkte Kommunikation während der Ehesanbahnung mögen zwar zunächst den Eindruck erwecken, Kibriye hätte lediglich im letzten Augenblick ein Veto einlegen können. Doch da Kommunikation auch subtil erfolgt und man Zustimmung oder Ablehnung signalisieren kann, ohne sie verbal zu äußern, konnte Kibriye sich aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligen und den Entscheidungsprozess durchgängig steuern, ohne dabei offen als Akteurin in Erscheinung zu treten. Solange alle Beteiligten den Code beherrschen und willens sind, subtile Signale wahrzunehmen, ist es nicht nötig, deutlicher zu werden.

Dabei wird allgemein erwartet, dass die Brauteltern die Entscheidung hinauszögern, um den Raum zu öffnen, in dem die potentiellen Heiratskandidaten sich kennen lernen und eine Entscheidung treffen können. Zudem signalisieren die Brauteltern mit der Verzögerung, dass ihnen ihre Tochter viel bedeutet und sie sie nur dann verheiratet werden, wenn die Gegenseite entsprechend positive Bedingungen bietet. Weiter gehört es zu den Aufgaben der Familie der Braut, zu prüfen, ob der Heiratskandidat ein akzeptabler Ehepartner ist, der familiäre Verantwortung übernehmen kann und keine schlechten Angewohnheiten hat. Auch dafür ist es wichtig, die Distanz nicht vorschnell aufzugeben. Denn man würde den Interessen der Tochter zuwiderhandeln, wenn man zu früh Einverständnis mit der Heirat signalisiert.

Wie die Analysen arrangierter Ehen zeigen, stehen dabei familiäre Interessen *nicht über* individuellen. Vielmehr geht es darum, Selbstbestimmung und Familienorientierung auszubalancieren und die Entscheidung so lange offen zu halten bis klar ist, ob die Heiratskandidaten eine Heirat wünschen oder nicht - und den Prozess gegebenenfalls abubrechen. Eine Zwangsheirat zeichnet sich im Gegensatz zur arrangierten Ehe dadurch aus, dass diese Grundregel missachtet wird. Damit sind wir nun beim dritten Teil des Vortrags angelangt, in dem es um den Graubereich zwischen arrangierten und erzwungenen Ehen geht.

3. Der Graubereich zwischen arrangierten und erzwungenen Ehen

Ich will mich darauf beschränken, auf zwei Aspekte hinzuweisen, die dazu beitragen können, dass bei der Ehesanbahnung Druck ausgeübt wird. Hierzu gehören zum einen das kommunikative Setting und zum anderen der Zeitdruck, der sich bei einer transnationalen Heirat mit einer Person aus dem Herkunftsland ergeben kann.

Das Missbrauchspotential subtiler Kommunikation

Bei der Darstellung der arrangierten Ehe habe ich bislang die Vorteile der damit verbundenen subtilen und diplomatischen Kommunikation beschrieben. Nun möchte ich auf mögliche Nachteile eingehen, die dazu führen können, dass junge Frauen und Männer unter dem Deckmantel der arrangierten Ehe gegen ihren Willen in eine Zwangsheirat gedrängt werden.

Das Missbrauchspotential subtiler Kommunikation beruht darauf, dass Akteure darauf angewiesen sind, dass die anderen bereit sind, Signale zu verstehen und dass sie nicht darüber hinweggehen, wenn Ablehnung signalisiert wird. Ansonsten ist die Person, deren Signale nicht zur Kenntnis genommen werden, gezwungen, einen Tabubruch zu begehen, indem sie ihre ablehnende Haltung explizit zur Sprache bringt. Aus diesem Grund fällt es manchen Frauen (aber auch manchen Männern) schwer, sich gegen subtil ausgeübten Druck zu wehren. Der Grund dafür ist allerdings nicht ursächlich im System der arrangierten Ehe zu sehen, sondern darin, dass in diesen Fällen die innerfamiliären Machtverhältnisse so gestaltet sind, dass dem Druck nachgegeben wird, statt sich zu widersetzen.

Sich gegen familiären Druck zu wehren, dürfte einigen gerade deshalb besonders riskant erscheinen, weil Außenstehende in den Prozess involviert sind, und damit das Ansehen der Familie auf dem Spiel steht. Wie beschrieben, sind die Angehörigen der Heiratskandidaten gefordert, keine vorschnellen Schritte zu unternehmen, die den weiteren Handlungsspielraum einengen. Falls sie aber - absichtlich oder unabsichtlich - Schritte unternehmen, die sie nicht mehr problemlos rückgängig machen können, erzeugen sie einen Konformitätsdruck. Dieser kann dazu führen, dass eine junge Frau bzw. ein junger Mann eher dazu neigt, sich in eine ungewollte Ehe zu fügen als das Ansehen der Familie aufs Spiel zu setzen.

Zeitdruck bei transnationalen Ehen

Ein weiterer Aspekt, der die freie Entscheidung beeinträchtigen kann, ist Zeitdruck. Insbesondere bei transnationalen Ehen, die mit Partnern geschlossen werden, die im Herkunftsland leben, ist oft wenig Zeit vorhanden. Wenn diese Ehen arrangiert werden – was keineswegs immer der Fall ist, denn viele sind selbst organisiert – erfolgen die verschiedenen Handlungsschritte meist innerhalb eines Jahresurlaubs. Unter diesem Zeitdruck dürfte die Gefahr, dass sich junge Frauen oder Männer „übereumpeln lassen“ tatsächlich größer sein, als wenn beide Partner in Deutschland leben. Diesem Risiko sollte bei der Prävention und bei Unterstützungsangeboten unbedingt Rechnung getragen werden.

Gleichwohl sollte man sich davor hüten, alle transnationalen Ehen pauschal zu verurteilen und etwa juristische Maßnahmen zu fordern, die das Recht einschränken, mit seinem Ehepartner zusammen zu leben. Ich sehe keinen Grund, das Ehegattennachzugsalter auf 21 Jahre zu erhöhen. Zumal eine solche Maßnahme gleichzeitig die Entfaltungsmöglichkeiten junger Menschen deutlich einschränkt. Hierzu sollte man sich eine bundesweite Befragung von 15-21jährigen vor Augen halten, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie zeigt, dass sich immerhin 46% der jungen Frauen türkischer Herkunft, die in Deutschland leben, positiv dazu äußern, eventuell einen Mann aus der Türkei zu heiraten.⁵ Ihnen allen prophylaktisch das Recht zu verwehren, mit ihrem Ehemann zusammen zu leben, solange er noch nicht 21 ist, scheint mir alles andere als angemessen.

⁵ Vgl. Boos-Nünning/ Karakaşoğlu (2005) S.252 und weiterführend Straßburger (2007). Zu den Hintergründen transnationaler Eheschließungen siehe auch Straßburger (2001).

Neben dem kommunikativen Setting und dem möglichen Zeitdruck bei transnationalen Eheschließungen gibt es selbstverständlich noch zahlreiche weitere Faktoren, die dazu führen können, dass sich junge Frauen und Männer in eine nicht gewollte Ehe drängen lassen. Selbst wenn kein unmittelbarer Zwang im Spiel ist. Doch sind diese Faktoren nicht ursächlich im System der arrangierten Ehe zu sehen. Ganz im Gegenteil: wer eine Frau oder einen Mann zur Heirat drängt, handelt *gegen* die Regeln einer arrangierten Ehe. Er oder sie missbraucht das System der arrangierten Ehe. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsehen sollten daher junge Frauen und Männer dabei unterstützen, Regelverletzungen wahrzunehmen und sich erfolgreich dagegen zur Wehr zu setzen.

4. Schlussfolgerungen

Keine Frage: Bei vielen Eheanbahnungen, die sich im Graubereich zwischen arrangiert und erzwungen bewegen, wird es nicht einfach sein, zu entscheiden, ob eine Zwangsehe vorliegt, die strafrechtlich verfolgt werden muss. Die Entscheidung wird im jeweiligen Einzelfall erfolgen müssen, da es keine allgemeingültigen Indikatoren gibt, die man wie eine Checkliste abarbeiten könnte. Diese schwierige Aufgabe kommt den Gerichten zu.

Für Schulen, Beratungsstellen, Zufluchtstätten und andere Institutionen, die das Wohlergehen junger Menschen im Auge haben, beginnt der Bereich, ab dem sie präventiv oder intervenierend tätig werden können oder müssen, aber nicht erst bei der Zwangsehe. Ihre Tätigkeit zielt bereits auf den Graubereich. Dieser beginnt dort, wo der freie Wille der Betroffenen beeinträchtigt wird. Eine solche Beeinträchtigung muss keineswegs durch unmittelbaren physischen oder psychischen Druck geschehen, sondern kann auch auf subtilen Beeinflussungen basieren oder etwa darauf, dass Eltern bei der Partnerwahl nachdrücklich auf der Erfüllung ihrer Erwartungen bestehen.

Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, junge Menschen bei der freien Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und dazu gehört das Recht auf freie Partnerwahl. Sie müssen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, so dass sie die Möglichkeit haben, sich erfolgreich zu wehren, wenn bei einer Eheanbahnung oder in anderen Lebensbereichen familiärer Druck auf sie ausgeübt werden sollte.

Gleichzeitig ist es wichtig, nicht über das Ziel hinauszuschießen und jede arrangierte Eheschließung unter den Verdacht zu stellen, eine Zwangsehe zu sein. Andernfalls laufen Präventionsbemühungen Gefahr, in weiten Teilen der Migrant*innenbevölkerung zum einen nicht angenommen, und zum anderen als diskriminierend empfunden zu werden.⁶ Wenn Präventionsmaßnahmen gegen Zwangsheirat erfolgreich sein sollen, ist es unbedingt nötig, dem derzeit vorherrschenden Mainstreamdiskurs, der arrangierte und erzwungene Ehen gleichsetzt, eine differenzierte Sichtweise entgegen zu

⁶ Vgl. Straßburger 2005.

stellen. Dazu gehört, dass arrangierte Ehen, deren Anbahnung nach den oben beschriebenen Regeln erfolgt, Anerkennung finden.

Worum es uns gehen sollte, ist zu verhindern, dass Ehen unter Zwang geschlossen werden. Dagegen geht es nicht darum zu verhindern, dass Ehen auf eine andere Art geschlossen werden als viele von uns sich das wünschen würden. Solange sie auf dem freien Willen beider Partner beruhen, sind auch arrangierte Ehen ausdrücklich als gleichwertige Form der Partnerwahl anzuerkennen.

Literatur

- Bielefeldt, Heiner (2005), Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Boos-Nünning, Ursula/ Yasemin Karakaşoğlu (2005), Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, Münster u.a.: Waxmann.
- Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Hg.) (2006) Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg; durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg. Hamburg.
- Straßburger, Gaby (2000), Das Heiratsverhalten von Personen ausländischer Nationalität oder Herkunft in Deutschland in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hrsg.) Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6.Familienbericht, Band I, Opladen: Leske und Budrich, S.9-48.
- Straßburger, Gaby (2001), Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration, in: Migration und Soziale Arbeit, 1, S.34-39.
- Straßburger, Gaby (2003), Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft, Würzburg: Ergon.
- Straßburger, Gaby (2005), Stellungnahme als Sachverständige zum Thema Zwangsheirat am 15.02.2005, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 13/1454, S.7-10, download unter: http://www.gaby-strassburger.de/Statement_fuer_Landtag_NRW2005.pdf (4.3.2007).
- Straßburger, Gaby (2007), Auf die Liebe kommt es an! Beziehungsideale und -entscheidungen junger Muslime in Deutschland, in: Hans-Jürgen von Wensierski/ Claudia Lübcke (Hrsg.) Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen, Opladen: Barbara Budrich, (im Druck).
- Volz, Rahel (2004), Definition und Ausmaß von Zwangsheirat. Hintergründe und Vorstellung der Kampagne „Stoppt Zwangsheirat“, in: Bündnis 90/ Die Grünen, Bundestagsfraktion (Hrsg.), Zwangsheirat ist keine Ehrensache - Dokumentation der Anhörung vom 17.07.2003 in Berlin, Deutscher Bundestag, S. 6-8.

4. Aktiv gegen Zwangsheirat! - Handlungskonzepte des Bundes

Dr. Angela Icken, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen ist eine der zentralen gleichstellungspolitischen und integrationspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung, die bekämpft werden muss – und das mit allem Nachdruck, allen zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen politischen Ebenen. In der Koalitionsvereinbarung, die das Programm der Bundesregierung für die jetzige 16. Legislaturperiode absteckt, ist festgehalten, dass Zwangsverheiratungen verhindert werden und zu diesem Zweck alle geeigneten Instrumente geprüft werden sollen.

Im Folgenden sollen das Thema und die von der Bundesregierung unternommenen Maßnahmen auf 4 Ebenen betrachtet werden:

- auf der nationalen, gesetzgeberischen Ebene
- auf internationaler Ebene
- auf der Ebene des Integrationsgipfels
- und auf der Forschungs- und Projektebene.

An den Beginn sollen zwei Begriffsklärungen stehen, die meinen Betrachtungsansatz verdeutlichen:

Innerhalb der Bundesregierung wird durchgängig die Bezeichnung ‚Zwangsverheiratung‘ und nicht ‚Zwangsheirat‘ oder ‚Zwangsehe‘ verwandt, um den passiven Charakter dieser Form der Eheschließung zu unterstreichen.

Die von mir zu Grunde gelegte Definition von Zwangsverheiratung lautet wie folgt:

„Von einer Zwangsverheiratung kann dann gesprochen werden, wenn ein Ehearrangement durch die Ausübung von Macht oder durch die Ausübung von Gewalt gegenüber mindestens einem der beiden Heiratskandidaten durch eine formelle und informelle eheliche Verbindung zum Abschluss gebracht worden ist. Macht und Gewalt stehen dabei in einer engen Beziehung, denn Macht ist als Druckmittel anzusehen,

das nur so lange ohne Gewalt auskommt, wie die bloße Möglichkeit des Gewaltansatzes ausreicht, um den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.“⁷

Ausprägungen der Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratungen werden in Deutschland in unterschiedlichen Ausprägungen beschrieben. Unterschieden werden überwiegend vier Gruppen.

1. Als „Heiratsverschleppung“ oder auch „Ferienverheiratung“ wird bezeichnet, wenn eine junge Frau oder ein junger Mann in das Heimatland der Familie verbracht wird, dort gegen den eigenen Willen verheiratet wird und dort leben soll.
2. Beim „Heiratsimport“ werden zumeist junge Mädchen und eventuell auch junge Männer aus den Heimatländern im Heimatland verheiratet und reisen im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland ein.
3. Im Falle der „Verheiratung für ein Einwanderungsticket“ wird eine Ehe unter Zwang geschlossen, damit der oder die Nachreisende ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten kann.
4. Außerdem wird auch von Zwangsverheiratung von in Deutschland lebenden Ehepartnern zumeist innerhalb derselben Community berichtet.

Zwangsverheiratung in Deutschland

Im Juli 2007 wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die erste deutsche Praxisevaluation zum Thema Zwangsverheiratung vorstellen. Ziel der Praxisevaluation war sowohl die Identifikation von Risikofaktoren für eine Zwangsverheiratung als auch die Benennung von Ansatzpunkten für Intervention und Prävention. Die Studie basiert auf einer quantitativen Auswertung der Daten von 331 und einer darauf aufbauenden qualitativen biografischen Analyse von 100 von Zwangsverheiratung betroffenen jungen Frauen, die von der Kriseneinrichtung Papatya in Berlin betreut wurden.

Auswertungsgrundlage waren handschriftlich verfasste persönliche Lebensgeschichten der betroffenen Mädchen und jungen Frauen, in denen sie die belastenden Ereignisse reflektieren. In einzelnen Fällen wurden die Kurzbiographien von Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtung ins Deutsche übersetzt. Die Ergebnisse der Analysen wurden durch eine bundesweite telefonische Befragung von 10 im Problembereich tätigen Expertinnen validiert und ergänzt.

Die Ergebnisse, die ich Ihnen in aller Kürze vorstellen werde, müssen nach wie vor mit Vorsicht betrachtet werden, denn bei den zu Grunde gelegten Biografien handelt

⁷ Strobl, Dr. Rainer, Lobermeier, Dr. Olaf: Zwangsverheiratung und Ansatzpunkte zur Intervention, noch unveröffentlichtes Manuskript, Bonn 2007

es sich um die Biografien junger Frauen, die aus der Ehe ausgebrochen sind und Zuflucht und Unterstützung gefunden haben. Nicht erfasst sind die Frauen, die in den Ehen verblieben sind.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass Zwangsverheiratung vor allem mit einem traditionell-patriarchalen Ehrverständnis zusammenfällt. Zentraler Auslöser für eine Zwangsheiratung sind häufig eine traditionelle Heirats- und Familienpolitik und die Angst vor Ehrverlust. Der Ehrverlust eines Familienmitglieds – z.B. dadurch, dass eine Tochter einen Freund hat oder gar von zu Hause wegläuft - bewirkt dabei nach der Vorstellung der Handelnden einen Ehrverlust der gesamten Familie.

Aber auch die Eröffnung von Migrationschancen und die finanzielle Notlage von Familien können der Auslöser sein. Auch der Wunsch der Eltern, die Kinder vor den Schattenseiten der modernen Gesellschaft zu schützen bzw. die Kinder „auf den rechten Weg zu bringen“ sind Auslöser.

In vielen Familien, in denen Zwangsverheiratung vorkommt, spielt Gewalt eine große Rolle. Körperliche Gewalt, Drohungen und Repressalien, Täuschungen und moralische Erpressungen werden von Vätern und Brüdern, aber auch von Müttern als Strategien zur Durchsetzung einer Zwangsheirat eingesetzt. Die Familien, in denen Zwangsverheiratungen vorkommen, sind oft mehrfach belastet, neben der Migrationssituation z.B. durch Arbeitslosigkeit oder Alkoholismus. Die Kontrolle der Töchter und die Durchsetzung traditioneller Ehrkonzepte dienen sozial benachteiligten Vätern z.T. dazu, gegenüber den Töchtern Macht auszuüben und so innerhalb der Familie eine Position der Stärke einzunehmen.

Als Unterstützer und Unterstützerinnen der Betroffenen sind v.a. Klassenkameradinnen und -kameraden, Lehrerinnen und Lehrer sowie professionelle Unterstützerinnen aufgetreten, seltener dagegen Familienmitglieder. Daher erscheint das Angebot von professioneller Hilfe von außen sehr wichtig um die Betroffenen zu erreichen. Sie sollte niedrigschwellig sein und schon frühzeitig, z.B. an Schulen angeboten werden.

Bei dieser Praxisevaluation handelt es sich um eine wichtige Maßnahme zum Thema Zwangsverheiratungen, es ist geplant - hierauf aufbauend - eine umfängliche quantitative und qualitative Untersuchung zu vergeben, sie umreißt jedoch auch den Hintergrund für die Maßnahmen der Bundesregierung.

Maßnahmen auf der nationalen, gesetzgeberischen Ebene

In den vergangenen Jahren ist darüber diskutiert worden, ob die geltende Rechtslage der spezifischen Situation von Migrantinnen in unserer Gesellschaft und ihren besonderen Problemen ausreichend Rechnung trägt. Ausgangspunkt war häufig die Medienberichterstattung über tragische Fälle von Gewalt. Sie haben einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht, dass Migrantinnen innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Problems innerfamiliärer Gewalt gegen Frauen spezifischen und besonders massiven Formen von Gewalt und Zwang ausgesetzt sind.

Im parlamentarischen Raum werden verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen diskutiert. Bereits seit Februar 2005 ist die Zwangsverheiratung als besonders schwerer Fall der Nötigung mit einem Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren strafbar.

Die Sinnhaftigkeit eines neuen, eigenen Straftatbestandes Zwangsverheiratung, dessen Einführung nach der Koalitionsvereinbarung geprüft werden soll, wird zwischen Juristen und Juristinnen sowie zwischen den Migrantinnen kontrovers diskutiert. Die Befürworterinnen beziehen sich auf eine erwartete Signal- und Sensibilisierungswirkung insbesondere auch in Bezug auf Behörden und Justiz. Die Gegnerinnen und Skeptikerinnen verweisen auf das Stigmatisierungspotenzial einer einseitig auf das Strafrecht fixierten Diskussion und auf die Gefahr hin, dass dadurch die weiteren rechtlichen z.B. ausländerrechtlichen Seiten des Problems und die Notwendigkeit von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen aus dem Blick zu geraten drohen. Zudem gebe es Umgehungsmöglichkeiten, z.B. durch eine Iman-Ehe, die nicht vom Straftatbestand erfasst werde.

Es ist festzustellen, dass ein eigener Straftatbestand die tatsächlichen Probleme der Betroffenen nicht lösen und die erforderlichen Präventions- und Kriseninterventionsmaßnahmen nicht ersetzen kann.

Aktuell liegt ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetz) vor (BT-Drs. 16/1035), der vor allem einen eigenen Straftatbestand und einige zivilrechtliche Änderungen wie z.B. die Verlängerung der Eheaufhebungsfrist bei Zwangsverheiratungen beinhaltet.

Im Rahmen des Entwurfes eines 2. Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz („Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“), durch den vor allem europäische Asyl- und Migrationsrichtlinien umgesetzt werden sollen, werden Änderungen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen zwischen den Ressorts und im parlamentarischen Raum sehr streitig diskutiert.

Der Entwurf enthält folgende Vorschläge, die der Verhinderung von Zwangsverheiratungen dienen sollen:

- Erhöhung des Ehegattennachzugsalters auf 18 Jahre;
- Erfordernis von Deutschkenntnissen vor Einreise im Rahmen des Familiennachzugs;
- Versagung des Familiennachzugs bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Zwangsverheiratung;
- die Nötigung zur Ehe soll Regelbeispiel für die Ermessensausweisung sein.

Diskutiert wird auch ein Rückkehrrecht im Falle einer Heiratsverschleppung ins Ausland. Im Gegensatz zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen präventiven Maßnahmen, die sich allein auf Opfer von Zwangsverheiratung, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland einreisen sollen, beziehen, schützt ein Rückkehrrecht Opfer von Heiratsverschleppungen ins Ausland. Angesichts der Schwere der bei einer Zwangsverheiratung vorliegenden Menschenrechtsverletzung ist neben präventiven rechtlichen Maßnahmen auch ein effektiver Opferschutz geboten.

Internationale Aktivitäten

Die Frauenrechtskommission in New York hat sich zu Beginn 2007 eingehend mit dem Thema ‚Zwangs- und Frühverheiratungen‘ beschäftigt und eine EntschlieÙung hierzu verabschiedet. Deutschland kam in diesem Prozess – vor dem Hintergrund der EU-Ratspräsidentschaft – ein besonderes Gewicht zu.

In dieser EntschlieÙung werden die Staaten aufgefordert, durch gesetzliche Regelungen das Mindest-Heiratsalter heraufzusetzen, Geburten und Heiraten zu registrieren, den Zugang zu Schulbildung für verheiratete und unverheiratete Mädchen zu verbessern. Es sollen nationale Strategien zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen entwickelt werden und dieses Thema in Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktprogramme eingebracht werden.

Am 15. und 16. Mai 2007 hat in Bad Pyrmont das Informelle Gleichstellungs- und Familienministertreffen stattgefunden, zu dem Bundesministerin von der Leyen eingeladen hatte. 17 Familien- und Gleichstellungsministerinnen und –minister haben teilgenommen, die anderen Länder waren häufig auf Staatssekretäresebene vertreten. Als eines von vier Modulen stand das Thema ‚Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund‘ auf der Tagesordnung. Zwangsläufig hat hierbei dann das Thema Zwangsverheiratung eine Rolle gespielt. Es ist deutlich geworden, dass in den meisten Ländern, vor allem der westlichen EU-Staaten, das Thema wahr- und sehr ernst genommen wird. Es war aber auch erkennbar, dass ein Informationsaustausch über Ländergrenzen hinweg intensiviert werden muss. Vielleicht bietet dieses Daphne-Projekt hierzu eine Gelegenheit.

Im BMFSFJ versuchen wir, eine intensive Zusammenarbeit mit NGOs und Regierungsstellen der Staaten aufzubauen, aus denen die Frauen und Mädchen stammen, die von Zwangsheirat betroffen sind. Das beginnt mit Gesprächen auf Abteilungsleitungsebene zwischen den türkischen und deutschen Gleichstellungsministerien, über gegenseitiger Teilnahme an Konferenzen zum Thema bis hin zum Bewilligen von Haushaltsmitteln, um türkische Projektberichte ins Deutsche übersetzen zu können. (Projekt “Early Marriages and the Burdens of Forced Marriage: Awareness Raising Project in Central Anatolia- Turkey”). Wir erhoffen uns hieraus natürlich wichtige Erkenntnisse, aber wir versuchen auch und gerade im Herkunftsland der Heiratsmigrantinnen die Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Hierin liegt aus meiner Sicht eine sehr große Chance, es bedeutet aber auch, dass man sich auf längerfristige Prozes-

se einlassen muss. Solche Vorgehensweisen sind nichts für das aktuelle politische Geschäft.

Auf der Ebene des Integrationsgipfels

Alle Arbeitsgruppen, die gemeinsam auf einen Nationalen Integrationsplan hin arbeiteten, den die Bundeskanzlerin am 12. Juli vorstellen wird, hatten die Aufgabe, die Belange der Migrantinnen im Rahmen ihres Themenschwerpunkts durch eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung einzubeziehen. Ergänzend hatte die Arbeitsgruppe 4 den Auftrag, weitere Aspekte des Themenfeldes „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ zu erörtern.

Aus meiner Sicht wird einer der großen Erfolge des Integrationsgipfelprozesses darin liegen, dass z. B. öffentliche Stellen, deutsche Organisationen mit Migrantinnen und Migrantenselbstorganisationen ins Gespräch gekommen sind, die Erfahrungen, Sicht- und Arbeitsweisen gehört und sich auf einen Gesprächsprozess eingelassen haben. Ein Verständnis ist auf beiden Seiten gewachsen.

Das weitgehende Ausklammern ausländerrechtlicher Fragestellungen aus den Arbeiten am Nationalen Integrationsplan, das vor allem durch das Mandat der Gruppe bedingt war, wurde in der Arbeitsgruppe 4 von vielen bedauert und aus den Reihen der nichtstaatlichen Teilnehmenden wiederholt kritisiert.

Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung betreffen Migrantinnen in besonderer Weise. Ganz besonders betroffen sind die Frauen und Mädchen, die noch am Anfang des Integrationsprozesses stehen, daneben aber auch und gerade Migrantinnen, deren Lebenseinstellung und Lebensweise nicht mehr den von Kultur und Sitten der ehemaligen Heimat der Eltern geprägten Erwartungen in Familie und sozialem Umfeld entsprechen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe 4 wurden Befürchtungen geäußert, dass die öffentliche Debatte über Zwangsverheiratungen der Integration insbesondere der Migrantinnen und Migranten mit muslimischem Hintergrund geradezu entgegenwirke, weil sie vor dem Hintergrund erheblicher Informationsdefizite in der Mehrheitsgesellschaft zu einem „Generalverdacht“ gegen Ehen zwischen Muslimen geführt habe. Einigkeit bestand darin, dass gerade in diesem Feld Präzision erforderlich ist: Traditionell patriarchalische Familienstrukturen werden zwar lebensweltlich häufig mit Religion – und deshalb konkret auch mit dem Islam – in Verbindung gebracht. Zwangsverheiratung kommt aber keineswegs nur in muslimischen Familien vor.

Unverzichtbar sind Information und Aufklärung. Neben staatlich initiierten oder unterstützten Informationskampagnen muss Aufklärung durch die Organisationen der Migrantinnen und Migranten selbst erfolgen. Insbesondere Männer mit Migrationshintergrund sind durch sie besser erreichbar als allein mit behördlicher oder staatlicher Aufklärung.

Problematisch ist das Fehlen von geeigneten Schutzeinrichtungen in verschiedenen Bundesländern für gewaltbetroffene Migrantinnen mit erhöhtem Schutzbedarf, für die die Betreuungs- und Sicherheitsstandards der Frauenhäuser nicht ausreichen, der Mangel an überregionalen Zufluchtsstätten sowie die Finanzierung bereits bestehender Einrichtungen. Die verbreitete Pro-Kopf-Finanzierung (über einzelfallbezogene Tagessätze) führt wegen der häufig zeitraubenden Antragsverfahren und der oft ungeklärten örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Behörden zu Problemen. Schwierigkeiten gibt es auch bei betroffenen jungen Volljährigen, deren Unterstützung durch das Jugendamt nicht zwingend ist, für die es aber gleichzeitig schwierig ist, eine andere Finanzierung zu erhalten.

Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen erweist es sich als problematisch, dass die Beantragung von Hilfen grundsätzlich durch die Eltern erfolgen soll. Einzelfallbezogene Finanzierung und ggf. Residenzpflicht führen bei Migrantinnen mit unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus zu besonderen Schwierigkeiten.

Eine quantitative und qualitative Verbesserung des Beratungsangebotes ist insbesondere im Bereich niedrigschwelliger Angebote sowie aufsuchender Beratungsstrategien mit Sprachmittlerinnen und -mittlern erforderlich.

Neben der interkulturellen Öffnung der Regelberatungsangebote und der Kooperation von Frauenhilfeeinrichtungen mit Migrationsberatungsstellen und Regeldiensten sind spezielle kultursensible Beratungsangebote nötig. Frauenspezifische Angebote für Migrantinnen bereits im Zeitpunkt der Zuwanderung könnten sicherstellen, dass zielgruppenorientiert unmittelbar, etwa über die Rechte der Frauen, informiert wird.

Auch müssen präventive Einrichtungen, wie beispielsweise Mädchentreffs erhalten bzw. geschaffen und eine konsequente Sozialarbeit im Sinne einer niedrigschwelligen präventiven und offenen Jugendarbeit gewährleistet werden. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wurde eine stärkere Wahrnehmung von Integrationsaufgaben durch die Ausländerbehörden angeregt.

Wenn Migrantinnen bereits Opfer geworden sind, müssen sie Rahmenbedingungen vorfinden, die effizienten Schutz gewähren.

Wirkungsvoller Schutz setzt auch voraus, dass alle professionell mit solchen Sachverhalten befassten Stellen, insbesondere bei Behörden, Polizei und Justiz, sich der besonderen Sicherheits- und Problemlagen bewusst sind und diese bei ihren Maßnahmen berücksichtigen können. Im Kontext der gebotenen Fortbildung und Sensibilisierung unter anderem von Richtern und Staatsanwälten soll auf regionale Angebote der Länder besonderes Augenmerk gelegt werden.

Opfer häuslicher Gewalt und von Zwangsverheiratung, die Aufnahme in einer Schutzeinrichtung gefunden haben und versteckt („legal unsichtbar gemacht“) werden müssen, sind zu ihrem effektiven Schutz besonders darauf angewiesen, dass der Datenschutz (etwa bei Krankenkassen, Arbeits- und Einwohnermeldeämtern) auch und gerade im Verhältnis zu ihrer Familie strikt beachtet wird. Generell sind beim Vollzug bestehender Gesetze ausreichende Kenntnisse und angemessener

Umgang mit den besonderen Problemen der Migrantinnen bei den unmittelbar involvierten Berufsgruppen erforderlich. Im Rahmen von Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt ist etwa der Einsatz neutraler Dolmetscherinnen und Dolmetscher sachgerecht. In diesen Fällen ist es nicht immer sinnvoll, den Mann aus der Wohnung zu weisen, sondern im Einzelfall erfolgversprechender, das Opfer in einem Frauenhaus unterzubringen.

Schließlich brauchen Opfer von Gewalt und Zwangsverheiratung sichere Zufluchtsorte. Eine überregionale Organisation von Kriseneinrichtungen ist – im Hinblick darauf, dass Frauen häufig gerade außerhalb des Ortes der Geschehnisse versteckt werden müssen – zu empfehlen

Auf der Forschungs- und Projektebene

Die Bundesregierung prüft derzeit alle Möglichkeiten, wie Zwangsverheiratungen effektiv verhindert werden können. Voraussetzung hierfür sind verlässliche qualitative und quantitative Analysen des tatsächlichen Geschehens, die bisher aber fast vollständig fehlen. Es gibt keine validen Zahlen zu Zwangsverheiratungen in Deutschland.

Um die Datenlage und die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas zu verbessern, hat das BMFSFJ eine Studie zur Evaluierung der Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung vergeben.

Zudem soll voraussichtlich im Juli 2007 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein Reader zum Thema entstehen. Hier sollen Zwischenergebnisse aus der Praxisevaluation präsentiert und Beiträge von Autoren und Autorinnen, die schon im Themenbereich Zwangsverheiratung gearbeitet haben, aufgenommen werden. In diesen Beiträgen soll z.B. auf Phänomene und Ursachen der Zwangsverheiratung, Aspekte der Geschlechterdimension, rechtliche Rahmenbedingungen und auf Präventions- und Interventionsmöglichkeiten eingegangen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert ein Online-Beratungsprojekt der Berliner Kriseneinrichtung Papatya über einen Zeitraum von drei Jahren. Papatya ist eine Kriseneinrichtung für junge, von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen. Sie besteht seit 20 Jahren und besitzt eine herausgehobene Expertise für die Beratung und Unterstützung der Betroffenen. Während einer Aufbau-Phase wurde die Online-Beratung bereits in Berlin bekannt gemacht. Es ist dabei deutlich geworden, dass die schwer zugängliche Zielgruppe der Betroffenen durch das Instrument der Online-Beratung anonym und niedrigschwellig erreicht werden kann. Im Rahmen des Projekts soll die Online-Beratung neben Berlin in Hannover und Stuttgart etabliert werden. Zielgruppen des Angebotes sind neben den Betroffenen, private Unterstützer und Unterstützerinnen (Freunde, Verwandte), Professionelle Helferinnen und Helfer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrer und Lehrerinnen). Ziel des Projekts ist die Beratung der Zielgruppen, die Vernetzung mit anderen Unterstützungseinrichtungen,

der Übergang von der Online- zur Telefonberatung und der Aufbau eines Chatrooms.

Das Ministerium fördert zudem zahlreiche Projekte, die der Stärkung, dem „Empowerment“ von Migrantinnen und der Förderung ihrer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe dienen. Die Unterstützung dieser Projekte folgt der Überzeugung, dass sich der Fokus in der öffentlichen Debatte um Integration von einem defizitorientierten Blick gegenüber Migrantinnen – der auch die Debatte um Zwangsverheiratungen prägt – hin zu einem ressourcenorientierten Blick verschieben muss, um eine Integration zu befördern. Gestärkte Migrantinnen können sich auch besser gegen Zwangsverheiratungen wehren und ihre Söhne und Töchter dazu erziehen, gegen Zwangsverheiratungen einzutreten.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird außerdem zur Zeit der 2. Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen der Bundesregierung erarbeitet, der einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund setzt. In diesem Rahmen werden Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen aufgenommen werden.

Drei Aspekte sind mir abschließend sehr wichtig:

- Opfer von Zwangsverheiratung sind auch Männer, deren Familien die Zwangsverheiratung als erzieherische Maßnahme einsetzen wollen. Betroffen sind außerdem Lesben und Schwule, bei denen Eltern mit der Zwangsverheiratung eine heterosexuelle Lebensweise durchsetzen wollen.
- Zwangsverheiratung und arrangierte Ehe müssen konsequent unterschieden werden.
- Die Beschäftigung (gerade auch in der Öffentlichkeit) mit dem Thema Zwangsverheiratung darf nicht davon ablenken, dass es Probleme, insbesondere von Migrantinnen im Hinblick auf die Integration im Bereich der Bildung, des Arbeitsmarktes, der gesellschaftlichen und politischen Partizipation gibt. Betroffen sind Frauen unterschiedlicher Herkunftsethnie und verschiedenster Migrationshintergründe.



5. Hamburger Handlungskonzept gegen Zwangsheiraten

Uwe Riez, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Hamburger Senat hat gestern erstmals ein Handlungskonzept zum Thema Zwangsheirat beschlossen. Frau Bürgermeisterin Schnieber-Jastram hat es anschließend in der Landespressekonferenz vorgestellt. Elemente des Konzepts konnten Sie heute bereits in den Medien finden. Der Zeitpunkt der Beschlussfassung war nicht zufällig. Wir hatten durchaus die Absicht, einen aktuellen Zusammenhang mit dieser Konferenz herzustellen. Der gestrige Beschluss des Senats war für uns der interne Auftakt für das zweijährige Projekt gegen Zwangsheiraten.

Über das, was unser Konzept umfasst, möchte ich Sie jetzt aktuell informieren.

Zunächst haben wir für uns geklärt, **was wir unter Zwangsheirat verstehen**: Eine Zwangsverheiratung liegt vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird, wenn sie oder er bei einer Weigerung, die Ehe einzugehen, kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern oder andere Familienangehörige erheblichen Druck ausüben.

Das vorausgeschickt, kennen wir unterschiedliche Formen, in denen Zwangsheiraten zustande kommen:

Erste Variante:

Eine Migrantin und ein Migrant, die beide in Deutschland leben, werden untereinander von ihren Familien zwangsverheiratet.

Zweite Variante:

In Deutschland lebende Migranten heiraten Mädchen oder junge Frauen aus dem Heimatland (so genannte „Importbräute“), die dann im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreisen.

Dritte Variante:

Verharmlosend wird sie auch Ferienverheiratung genannt. Dabei werden in Deutschland lebende junge Mädchen in das Herkunftsland der Eltern verbracht, wo sie dann verlobt oder verheiratet werden, ohne vorher darüber informiert worden zu sein. Die

Mädchen und jungen Frauen müssen dann gegen ihren Willen im Ausland bleiben. Das sollten wir besser Heiratsverschleppung nennen.

Vierte Variante:

Eine Frau mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland wird einem noch im Ausland lebenden Landsmann versprochen, ohne davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein. In diesem Fall ist die Verheiratung ein Mittel zur legalen Einwanderung des Mannes im Rahmen des Ehegattennachzuges.

Das also sind die Phänomene, denen wir entgegen wirken wollen.

Wir haben uns dann gefragt, in welchem Ausmaß Menschen, die in Hamburg leben, davon betroffen sind. Um es vorweg zu nehmen: Genau wissen wir es immer noch nicht; allerdings ahnen wir die Dimensionen.

Die Lawaetz-Stiftung hat dazu für uns eine Umfrage bei Hamburger Beratungs- und Schutzeinrichtungen, bei den Hamburger Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Mit der Umfrage wollten wir insbesondere Daten darüber erhalten, wie viele von Zwangsheirat betroffene Menschen in Hamburg sich im Jahr 2005 an Beratungs- und Schutzeinrichtungen gewandt und um Hilfe nachgesucht haben. Das ist zwar keine repräsentative Erfassung der tatsächlich in Hamburg angedrohten oder vollzogenen Zwangsheiraten und ihrer Umstände, aber mit der Erfassung und Darstellung des vorhandenen Wissens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den befragten Einrichtungen ist uns ein pragmatischer Einblick in die realen Ausprägungen der Thematik gelungen.

Neben der rein quantitativen Erfassung der Beratungsfälle haben wir die Stellen nach möglichen Ursachen von Zwangsverheiratungen gefragt. Darüber hinaus stand die konkrete Beratungs- und Hilfepraxis in den befragten Einrichtungen im Vordergrund. Aus insgesamt 84 Einrichtungen hat die Lawaetz-Stiftung 59 ausgefüllte Fragebögen zurück erhalten.

In den Fragebögen sind für das Jahr 2005 insgesamt 210 Beratungsfälle zu einer angedrohten oder erfolgten Zwangsheirat angegeben. Von den 210 Ratsuchenden waren 169 selbst von einer drohenden oder bereits erfolgten Zwangsheirat betroffen, im Übrigen haben sich Freundinnen, Schwestern, Verwandte oder Lehrerinnen der Betroffenen beraten lassen.

Ein Einschub zur Bewertung dieses quantitativen Ergebnisses:

Man kann mit einiger Sicherheit unterstellen, dass bei weitem nicht alle Betroffenen im Falle einer angedrohten oder bereits vollzogenen Zwangsheirat eine Beratungsstelle aufsuchen. Insoweit dürfte sich hinter den 210 Beratungsfällen ein Dunkelfeld verbergen, das ein Vielfaches dieser Zahl umfasst. Im Übrigen kommt es letztlich nicht darauf an, ob einige oder viele Menschen von Zwangsheiraten betroffen sind. Es ist und bleibt auf jeden Fall eine schwere Menschenrechtsverletzung und man muss etwas dagegen tun.

In qualitativer Hinsicht hat uns die Befragung eine Reihe weiterer relevanter Erkenntnisse über die Gruppe der Betroffenen verschafft.

- Der größte Teil der Ratsuchenden (81 %) war volljährig, die Altersgruppe der 16- bis 17-jährigen war mit 14 % und die bis zu 15 Jahren mit 5 % vertreten.
- Die von den befragten Einrichtungen Beratenen waren zu ca. 50 % türkischer, zu 16 % afghanischer und zu 9 % kurdischer Herkunft. Die restlichen 25 % der Beratungsfälle kamen aus Südasien, Nordafrika, dem ehemaligen Jugoslawien und dem Nahen Osten.
- In 80 % der Fälle war eine muslimische Religionszugehörigkeit zu verzeichnen, Hindus waren mit 5 % sowie Christen mit 1 % vertreten.
- Zum Familienstand der Beratenen wissen wir, dass knapp die Hälfte ledig war, 52 % waren bereits verheiratet worden bzw. befanden sich in unterschiedlichen Phasen einer Trennung.

Hinsichtlich der Umstände der Zwangsverheiratungen haben sich folgende Konstellationen herauskristallisiert.

Erstens: Es wird massiv Gewalt ausgeübt.

Ein Teil der Ratsuchenden erlebt nach Einschätzung der befragten Einrichtungen im Kontext von Zwangsverheiratungen unterschiedliche Formen von Gewalt: Psychische Gewalt wie Erniedrigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen spielen die größte Rolle – gefolgt von physischer Gewalt durch Schlagen oder andere körperliche Misshandlungen wie Freiheitsberaubung (Einsperren, Entführen etc).

Zweitens: Im Hintergrund stehen archaische familiäre Interessen.

Wir haben die Beratungsstellen gefragt, welche Kontexte und Motive von Zwangsverheiratungen sie kennen. In den meisten bekannt gewordenen Fällen ist die Initiative von den Eltern der Betroffenen ausgegangen, und zwar zumeist von den Eltern der potenziellen Ehefrau. Als Motive der Eltern sind häufig folgende Punkte genannt worden:

- Einen ehrenhaften Lebenswandel der Kinder, insbesondere der Töchter, sicherzustellen und zu kontrollieren;
- Angst vor einem zu westlichen Lebensstil ihrer Kinder; dazu gehört das Vermeiden unerwünschter Beziehungen;
- Der Wunsch nach (finanzieller) Versorgung des eigenen Kindes im Rahmen einer Ehe unter Verwandten;
- Das Einhalten familiärer Verpflichtungen, d.h. bereits getroffener Absprachen unter Familien;
- Die Bewahrung der traditionellen Geschlechterrollen;
- Die Einwanderung nach Deutschland aufenthaltsrechtlich abzusichern.

Religiöse Gründe spielen aus Sicht der Befragten hingegen eine sehr geringe Rolle.

Drittens: In Hamburg kommen aller Erscheinungsformen der Zwangsverheiratungen vor.

Die Befragten berichten über alle Formen von Zwangsverheiratungen. Die Verheiratung in Deutschland, eine Verheiratung mit Importbräuten aus dem Heimatland sowie die Ferienverheiratung wurden am häufigsten genannt. Die Verheiratung zur legalen Einwanderung steht erst an vierter Stelle.

Viertens: Die Betroffenen erleben die Zwangsverheiratung als Unrecht.

Dieses Bewusstsein ist am stärksten ausgeprägt bei den in Deutschland aufgewachsenen Frauen der zweiten und dritten Generation. Diese Gruppe ist zudem über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt. Gleichwohl bestehen Hemmnisse, von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext stehen Schuldgefühle gegenüber der Familie, Angst vor Gewalt und Sanktionen durch die Familie oder auch der Ausschluss aus dem Familienverband im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund sind unsere Handlungsansätze zu verstehen. Wir verfolgen dabei grundsätzlich zwei parallele Ansätze, nämlich

- durch Prävention Zwangsverheiratungen zu vermeiden und
- durch Intervention den Betroffenen zu helfen.

Für beide Handlungsansätze enthält das Konzept des Senats Maßnahmen. Dabei lasse ich an dieser Stelle die Ansätze aus, die sich auf die Bundesgesetzgebung beziehen, denn zu den Handlungsansätzen auf Bundesebene hatten wir eben ein gesondertes Referat. Auf den Aspekt können wir in der Aussprache nachher gern zurückkommen.

Bei der **Prävention** gehen wir von der Annahme aus, dass der beste Schutz vor Zwangsverheiratungen eine gute und gelungene Integration von Migrantinnen und Migranten ist. Insoweit will ich – ohne das an dieser Stelle näher zu vertiefen, denn dazu reicht der zeitliche Rahmen nicht aus – auf das Handlungskonzept des Senats zur Integration von Zuwanderern verweisen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse und eine gute Schul- bzw. Berufsausbildung. Wir sind uns sicher: Frauen denen es dadurch möglich ist, sich eine eigenständige ökonomische Existenz aufzubauen und einer Erwerbsarbeit nachzugehen, sind vor den subtilen Mechanismen, die Zwangsverheiratungen zugrunde liegen, besser geschützt.

Auch eine umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hilft, Zwangsverheiratungen zu vermeiden. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf den Umstand hinweisen, dass nach den Ergebnissen unserer Umfrage bereits für 14- bis 15-jährige das Thema Zwangsheirat eine Rolle spielt. Zusammen mit den 16- bis 17-jährigen machen sie 18% der Ratsuchenden aus. Wir müssen also früh entgegenwirken.

Das bedeutet, Kinder und Jugendliche in der Lebensphase zu erreichen, in der sie Vorstellungen von Partnerschaft und Geschlechterrollen entwickeln. Insoweit ist neben der Schule auch die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit gefordert, das Thema Zwangsheirat in das Informations- und Beratungsspektrum aufzunehmen. Genau das ist in unserem Handlungskonzept vorgesehen.

Daneben wollen wir in die präventive Arbeit zur Bekämpfung von Zwangsheiraten auch die Religionsgemeinschaften einbeziehen. Die Vertreter der Religionsgemeinschaften sind in den betroffenen Familien zumeist auch in kulturellen Problemlagen als Autoritäten anerkannt und können daher niedrigschwellige Hilfsangebote für Betroffene anbieten und eventuell sogar Einfluss auf die Entscheidung der Familienangehörigen nehmen. Wir wollen dafür den im Rahmen des Integrationskonzeptes beschriebenen interreligiösen und interkulturellen Dialog nutzen. Dieser Gesprächsrahmen bietet den Vorteil, sowohl religiöse als auch ethnisch-kulturelle Probleme breiter als sonst üblich erörtern zu können. Dabei sollen die Religionsgemeinschaften sensibilisiert, um Hilfestellung bei den Bemühungen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten und um Aufklärung der jeweiligen Gemeindemitglieder gebeten werden.

Im Bereich der **Interventionen** setzen wir bei den Angeboten und Einrichtungen an, die wir haben. Der Handlungsansatz besteht darin, das Bestehende qualitativ fortzuentwickeln und dort, wo Bedarf ist, zu erweitern. Unser Ziel ist, bei allen in Betracht kommenden Einrichtungen Zwangsheirat systematisch zum Thema und zum Gegenstand von Hilfs- und Beratungsangeboten zu machen.

Im Einzelnen bedeutet das:

- ▶ Wir führen die erfolgreichen Maßnahmen fort, um Betroffenen möglichst früh und nachhaltig zu helfen. Das sind insbesondere
 - Psychosoziale Beratung und Stärkung der Persönlichkeit der Betroffenen mit dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung;
 - Unterbringung Betroffener in Frauenhäusern oder in anonymen Schutzeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit den dafür zuständigen Einrichtungen;
 - Informationen über rechtliche, medizinische und finanzielle Möglichkeiten;
 - Gespräche mit den Eltern und den (potenziellen) Ehegatten;
 - Vermittlung in Sprachkurse.

Die beteiligten Einrichtungen arbeiten überwiegend in gut funktionierenden Netzwerken zusammen; das wollen wir befördern.

- ▶ Wir fördern ab diesem Jahr die interkulturelle Beratung von Migrantinnen und Migranten, die von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind. Die Beratungsstellen werden die Betroffenen auch über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren und ggf. an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen weiter verweisen. Das Angebot ist seit dem 15. Mai bei zwei der Hamburger Integrationszentren

eingerrichtet worden. Diese Verzahnung mit bestehenden Einrichtungen ermoglicht einen niedrigrschwelligem Zugang. Dabei setzen wir auf die vorhandenen Kontakte der Zielgruppe zu den Einrichtungen; beispielsweise nehmen die Betroffenen oder Personen aus ihrem Freundeskreis oftmals schon an MaBnahmen zum Spracherwerb und allgemeiner Migrationsberatung teil.

Wir erwarten von den Trägern auch, dass sie Themenabende zu "häuslicher Gewalt" und "Zwangsheirat" für eine breitere Öffentlichkeit veranstalten. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, zum einen die Betroffenen über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu informieren und zum anderen, das Unrechts- sowie Problembewusstsein gegenüber Zwangsverheiraten zu erhöhen und Handlungsmöglichkeiten im präventiven Sinne zu ihrer Bekämpfung aufzuzeigen.

- ▶ Im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche wollen wir das Problembewusstsein schärfen und die vorhandenen Angebote für den Umgang mit Fällen von Zwangsverheiraten ertüchtigen. Das bedeutet konkret,
 - das Schutzinstrument der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII konsequent zu nutzen, um minderjährige Betroffene an einem sicheren Ort unterzubringen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das Mädchenhaus des KJND Schutzangebot für minderjährige Frauen. Die interkulturelle Betreuungseinrichtung „Kardelen“ des Trägers Basis & Woge e.V., richtet sich an Mädchen und Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren;
 - für die Gruppe der 18- bis 21-jährigen (39 % der uns bekannten Ratsuchenden) neben dem grundsätzlich vorhandenen Schutz in den Hamburger Frauenhäusern auch jeweils einen Hilfebedarf nach dem Jugendhilferecht zu prüfen; im Einzelfall kann diesen jungen Volljährigen eine Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung gem. § 41 SGB VIII bewilligt werden;
 - die Eltern der – zumeist weiblichen – Betroffenen aber auch andere Familienangehörige wie Großeltern, Onkel, Tanten, Brüder im Rahmen familienpolitischer Maßnahmen einzubeziehen. Neben dem Aspekt der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern soll das Thema Zwangsverheiratung in die Tätigkeitsfelder von Elternschulen, Familienbildungsstätten, Kinder- und Jugendhilfezentren und den Erziehungsberatungsstellen aufgenommen werden.
- ▶ Aus den Ergebnissen der Umfrage, die die Lawaetz-Stiftung durchgeführt hat, haben wir den Schluss gezogen, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der außerfamiliären Unterstützung der Betroffenen eine bedeutende Rolle spielen. In der Schule halten sich Kinder und Jugendliche ohne direkten Einfluss oder Kontrolle der Eltern bzw. der Familie auf. Die Lehrerinnen und Lehrer sind daher als Ansprechpartner bzw. Bezugspersonen besonders wichtig. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Schule, den Unterricht und die Erziehung an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg auszurichten – insbesondere in Hinblick auf das Freiheits- und Selbstbestimmungs-

recht, die Achtung der Menschenwürde und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Hier wollen wir zusätzlich ansetzen.

Der Senat hat daher die Bildungsbehörde gebeten zu prüfen, inwieweit die Lehrkräfte ihre Kenntnisse über Zwangsheirat noch erweitern können und ob die fachliche Unterstützung für diese Berufsgruppe noch weiter ausgebaut werden muss. Sie prüft überdies, ob und wie die Präventionsarbeit an den Schulen gestärkt werden kann – vor allem im Hinblick auf die Integration des Themas in den Unterrichtsplan aller Schulformen und im Rahmen der Elternarbeit. Darüber hinaus wird geprüft, mit welchen Maßnahmen potentiell betroffene Mädchen und Jungen auf Beratungsangebote hingewiesen werden können. Die entsprechenden Prüfungsergebnisse werden dann von der jeweils zuständigen Behörde handlungsorientiert umgesetzt.

- ▶ Ein Element im Handlungskonzept des Senats ist last but not least unser Projekt *Aktiv gegen Zwangsheirat*, das wir heute offiziell starten: Wir haben im Februar 2006 aus dem Daphne-Programm der Europäischen Union (EU) Mittel zur Durchführung des Projekts beantragt, die EU-Kommission hat es Anfang 2007 bewilligt. Das Projekt zielt darauf ab, durch Beratung und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung dem Verbot der Zwangsheirat verstärkte Geltung zu verschaffen. Ferner sollen Anregungen für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen insbesondere in den Politikfeldern der Sozial-, Integrations-, Jugend- und Familienpolitik entwickelt werden. Dieses Ziel soll durch Daphne-Fachkonferenzen erreicht werden, zu denen nationale und regionale Experten eingeladen werden. Die Kooperationspartner organisieren in ihrem Land ebenfalls jeweils eine Daphne-Fachkonferenz mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung.

Insofern wird deutlich, dass wir mit diesem Schwerpunktthema und unserem Handlungskonzept erst am Anfang stehen. Wir wollen das Projekt dazu nutzen, unsere Ansätze zu optimieren und zu erweitern. Das bedeutet: In zwei Jahren werden wir auf der Grundlage der Erfahrungen, die wir bis dahin gewonnen haben, ein neues Konzept haben.



6. Handlungsvorschläge aus dem Daphneprojekt: „- Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour - ”

Sybille Schreiber, TERRE DES FEMMES



Abstract

In dem Vortrag wird zuerst auf die Arbeit von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. eingegangen, im speziellen auf die Arbeit der Organisation zu Gewalt im Namen der Ehre. Daraufhin wird das europäische Projekt „Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour“ vorgestellt, bei dem TERRE DES FEMMES vom Jahr 2003-2004 teilgenommen hat. Innerhalb der nationalen Netzwerktreffen, die ein Ziel des Projektes waren, wurden Handlungsvorschläge zur Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre ermittelt.

Die Autorin stellt die bei der Bekämpfung von Zwangsheirat in Deutschland relevanten damaligen Forderungen dar und beschreibt bereits erfolgte Umsetzungen, zusätzlich benennt sie noch immer vorherrschende Lücken.

I. Einführung:

Mein Name ist Sibylle Schreiber und ich arbeite bei TERRE DES FEMMES- Menschenrechte für die Frau e.V. als Referentin für Gewalt im Namen der Ehre.

Während wir uns heute treffen, um uns über Maßnahmen bei der Bekämpfung von Zwangsheirat auszutauschen, diskutiert der Innenausschuss des Bundestages über eine Veränderung des Zuwanderungsgesetzes. Zwei der geplanten Veränderungen sollen dazu dienen, Menschen vor Zwangsheirat zu schützen, sagt zumindest Innenminister Schäuble. Inwieweit dies nun stimmt oder nicht: die Begründung allein zeigt deutlich, dass Zwangsheirat ein Thema ist, das inzwischen die höchste Ebene der Politik erreicht hat.

Im Vergleich zum Jahr 2003, in dem TERRE DES FEMMES die Kampagne „Stoppt Zwangsheirat“ begann und wir an dem europäischen Projekt „Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour“ beteiligt waren, ist der öffentliche Diskurs in Deutschland weit vorangeschritten. Allerdings ist die Liste mit den dringend umzusetzenden Maßnahmen, um diese Gewalt zu bekämpfen, noch sehr lang.

Bevor ich aber auf die Handlungsvorschläge des europäischen Projektes komme, will ich Ihnen noch kurz von TERRE DES FEMMES und unserer Arbeit gegen Gewalt im Namen der Ehre berichten.

II. Die Arbeit von TERRE DES FEMMES

TERRE DES FEMMES ist ein unabhängiger Verein mit ca. 3.000 Mitgliedern, er besteht inzwischen schon seit über 25 Jahren. Die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Tübingen, außerdem gibt es über 20 Städtegruppen in ganz Deutschland, in denen Frauen ehrenamtlich arbeiten, auch hier in Hamburg.

Wir finanzieren uns vor allem über Spenden, Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge. Unsere Schwerpunktthemen sind derzeit Zwangsheirat, Ehrverbrechen, häusliche Gewalt, Zwangsprostitution und weibliche Genitalverstümmelung. Ziel des Vereins ist es, Menschenrechtsverletzungen an Frauen bekannt zu machen und dagegen vorzugehen.

Außerdem fördern wir gegenwärtig neun Frauenselbsthilfeprojekte im Ausland und leisten zusätzlich Einzelfallhilfe für akut bedrohte Frauen. Wir beraten telefonisch, da sich Menschen aus ganz Deutschland melden. Wir helfen beispielsweise Mädchen bei der Flucht vor ihren Familien, indem wir ihnen eine geeignete Zufluchtsstelle vermitteln und Kontakt z. B. zum Jugendamt, der Polizei oder anderen Behörden aufnehmen. Im Jahresdurchschnitt werden von uns über 180 Mädchen und Frauen beraten, die meisten aufgrund von Gewalt im Namen der Ehre. Tendenz steigend. Dies hat sicherlich auch mit unseren durchgeführten Kampagnen zu diesem Thema zu tun wie die schon erwähnte Kampagne „STOPPT Zwangsheirat“ und „NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre“, aber auch mit dem Mangel an bundesweit bekannten Beratungseinrichtungen zu dieser Thematik.

Wir engagieren uns im Besonderen auf politischer Ebene - etwa durch unsere Mitarbeit in der Fachkommission gegen Zwangsheirat in Baden-Württemberg, bei ExpertInnenanhörungen oder in der Arbeitsgruppe „Frauenrechte“ bei der Erstellung des nationalen Integrationsplans der Bundeskanzlerin.

Jetzt möchte ich Ihnen von unserem EU-Projekt erzählen:

III. Das europäischen Projektes „Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour“

Im Jahr 2003 bis 2004 war TERRE DES FEMMES Teil des europäischen Projektes „Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour“. Zusammen mit vier weiteren Organisationen Kvinnoforum aus Schweden, Fundacion Mujeres aus Spanien, Change aus Großbritannien und dem Institute of Equality aus Griechenland sollte ein europäisches Netzwerk zur Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre gegründet werden. Auch Zwangsheirat ist ein Teil dieser Gewalt.

Ziel war nicht nur der Erfahrungs- und Wissensaustausch untereinander (durch zwei europäische Konferenzen), sondern auch der Aufbau nationaler ExpertInnennetzwerke. Durch die nationalen Netzwerke sollte ein öffentliches Bewusstsein geschaffen werden, um politische und gesetzliche Maßnahmen anzuregen. Des Weiteren wurden Informationen über erfolgreiche Verfahren in der Prävention und dem Schutz von Betroffenen zusammengetragen.

In einem weiteren Schritt hat jede Organisation einen nationalen Lagebericht zur Situation von ehrbezogener Gewalt im eigenen Land erstellt. Die zusammengefassten Lageberichte habe ich Ihnen auch mitgebracht. Sie sind auch im Internet zu finden.

Auf der ersten Konferenz im November 2003 wurde eine einheitliche Definition dieser Gewaltform entwickelt, auch bei dem ersten nationalen Netzwerktreffen im März 2004 in Deutschland war dies erforderlich. Wieder ein deutlicher Hinweis für die rasante Entwicklung der Thematik.

Die nationalen Lageberichte und Netzwerke waren sicherlich eine wichtige Voraussetzung für die Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre. Das Ziel des Projektes, eine dauerhafte europäische Vernetzung mit den Partnerorganisationen zu schaffen, kann man dagegen als gescheitert ansehen. Auch gab es nur ein zusätzliches nationales Netzwerktreffen außerhalb des EU-Projektes. Der Grund ist der bekannte chronische Geldmangel sozialer Institutionen.

IV. Die im EU-Projekt formulierten Handlungsempfehlungen

Innerhalb der nationalen Netzwerktreffen wurde eine Vielzahl von Handlungsvorschlägen zusammengetragen und entwickelt, auch gegen Zwangsheirat. Einige sind inzwischen umgesetzt worden andere stehen noch immer in der Warteschleife. Ich werde mich aufgrund der Kürze der Zeit nur auf die innerhalb des deutschen Netzwerkes entwickelten Ansätze konzentrieren.

Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, werde ich die in dem EU-Projekt formulierten Handlungsvorschläge nach den verschiedenen Formen der Zwangsheirat aufzählen. Diese sind: Zwangsheirat hier in Deutschland, die Heiratsverschleppung ins Ausland und die nach Deutschland einreisenden so genannten „Importbräute“.

Mir ist die Grobheit dieser Kategorien wohl bewusst. Denn jede einzelne Betroffene hat unterschiedliche Bedürfnisse und jeder Fall benötigt einen eigenen spezifischen Lösungsansatz.

1. Zwangsheirat in Deutschland

a) Forderung: Verbesserung der Präventionsmaßnahmen

Um Mädchen vor einer Zwangsheirat zu schützen, müssen sie sich darüber austauschen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Die Schule ist ein hervorragender

Ort, um dies zu tun. Leider haben Schulen oft zu wenige Kapazitäten, dieses Thema zu behandeln. Ob und wie die Thematisierung erfolgt, ist noch immer von dem Engagement der einzelnen Lehrkräfte abhängig. Zwar existieren bereits Unterrichtsmaterialien von TERRE DES FEMMES, bisher hat aber nur das Kultusministerium Baden-Württembergs die eigenen Lehrkräfte davon informiert.

Des Weiteren ist eine aktive Elternarbeit vonnöten.

Materialien, um Jugendliche zu einem Denkanstoß anzuregen, wie Postkarten oder Plakate, wurden von TERRE DES FEMMES, dem Berliner Mädchentreff MaDonna oder dem Bundesland Nordrhein Westfalen entwickelt (zum Teil wurden diese auch in verschiedene Sprachen übersetzt).

Außerdem haben wir von TERRE DES FEMMES einen Nothilfeflyer für Jugendliche entwickelt, der Verhaltenstipps gibt und Beratungseinrichtungen auflistet. Niedersachsen und Baden-Württemberg planen Ähnliches. Die bundesweite Verteilung dieser Medien ist allerdings nicht gewährleistet.

Als ein weiteres Mittel der Prävention wurde immer die verbesserte Zusammenarbeit mit Migrantinnenorganisationen angemahnt. Was vor ein paar Jahren bei den nationalen Netzwerktreffen noch nicht klappte, findet jetzt in einigen Bundesländern statt. Eine sehr positive Entwicklung, die dringend ausgeweitet werden sollte, auch auf Moscheevereine.

b) Schaffung und Ausweitung spezifischer Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen zum Thema Zwangsheirat

Ich kenne leider nur eine Beratungseinrichtung, die neu geschaffen wurde: „Yasmine“ in Stuttgart, jedoch ohne einen Landeszuschuss. Wie hoch der Bedarf an Beratungsstellen und spezialisierten Zufluchtseinrichtungen ist, habe ich ja bereits angedeutet.

Allerdings gibt es mehrere bestehende Beratungseinrichtungen, die eine Onlineberatung zu Zwangsheirat anbieten. In Niedersachsen gibt es inzwischen ein Krisentelefon. Dies sind sehr gute Entwicklungen, allerdings scheint es mir, als bestehe unter den Bundesländern eine Art Wettbewerb, neue Maßnahmen gegen Zwangsheirat anzukündigen. Langfristige gemeinsame Konzepte zu entwickeln, z.B. eine bundeseinheitliche Hotline, die die Betroffenen berät, scheinen ausgeschlossen zu sein. Den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht man damit nicht. Fraglich wird auch die Nachhaltigkeit der Projekte sein, sollte die öffentliche Aufmerksamkeit wieder abnehmen.

c) Fortbildungen für Fachkräfte öffentlicher Behörden

Schon innerhalb des EU-Projektes wurde auf die große Hilflosigkeit von Mitarbeiterinnen öffentlicher Behörden beim Thema Zwangsheirat deutlich verwiesen. Fortbil-

dungen in allen Bereichen wurden angemahnt. Die meisten der derzeitig durchgeführten Fortbildungen sind allein lokalen Initiativen zu verdanken, z.B. durchgeführt von einer Frauenbeauftragten einer Stadt zusammen mit der dortigen VHS.

Leider erleben wir immer wieder, welche fatalen Folgen die Unkenntnis der Problemlage verursachen kann. Im Besonderen bei einer drohenden Heiratsverschleppung muss sehr schnell adäquat gehandelt werden, sonst droht das Mädchen für immer ins Ausland zu verschwinden. Fehlen das Wissen und die Erfahrung, ziehen sich Institutionen zurück, im Speziellen, wenn sich die MitarbeiterInnen selber gefährdet sehen. Innerhalb des EU-Projektes wurde deshalb auf die fehlenden Schutzmöglichkeiten für die Helfenden aufmerksam gemacht.

Viele Bundesländer sind mit einem Handlungskonzept gegen Zwangsheirat an die Öffentlichkeit gegangen, u.a. auch das Land Baden-Württemberg. In vielen dieser Konzepte werden Fortbildungen für bestimmte Berufsgruppen öffentlicher Behörden angekündigt. Baden-Württemberg hat sich dazu entschlossen, im Jahr 2008/09 Schulungen für Betreuungslehrkräfte durchzuführen, allerdings sind bisher nur vier Schulungen mit ca. 15-20 TeilnehmerInnen vorgesehen. Das sind dann 0,06 % aller Lehrkräfte in Baden-Württemberg. Diese Zahl brauche ich wohl nicht weiter zu kommentieren. Die hochgelobten Handlungskonzepte müssen also sehr genau geprüft werden.

d) Forderung: verbesserter Opferdatenschutz:

Die Betroffenen werden nach einer Flucht von ihrer Familie zum Teil jahrelang von dieser bedroht. Um sich zu schützen, versuchen viele, unterzutauchen, sie möchten ihren Namen ändern und ihre Adresse geheim halten. Leider ist dies noch immer kaum möglich und den Betroffenen werden viele Hürden in den Weg gelegt.

Eine Namensänderung können beispielsweise nur deutsche Staatsbürger beantragen. Hat die Betroffene einen deutschen Pass, kann die Familie jedoch die Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde beantragen, dort ist der alte und neue Name aufgeführt.

Für eine Auskunftssperre bei Behörden zu erwirken muss ein Beweis der Bedrohung vorliegen. Sind die Drohungen aber nur verbal geäußert worden, fällt der Nachweis schwer. Die Auskunftssperre gilt meist nur für zwei Jahre, dann muss die akute Bedrohung erneut nachgewiesen werden. Manche Behörden teilen den Betroffenen noch nicht einmal mit, dass die Auskunftssperre aufgehoben wurden.

In diesem Bereich wurde leider meines Wissens noch keine Verbesserung erzielt. Eher eine Verschlechterung durch eine bessere Vernetzung der Behörden. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Zeugenschutzmaßnahmen halte ich für dringend erforderlich.

2. Heiratsverschleppung ins Ausland

Bei diesem Punkt möchte ich mich zuerst auf das neue Zuwanderungsgesetz konzentrieren, das, wie schon erwähnt, heute zur abschließenden Besprechung im Innenausschuss thematisiert wird. Innenminister Schäuble verkauft manche Änderungen als Schutz vor Zwangsheirat. Eine deutliche Verbesserung wäre ein vereinfachtes Rückkehrrecht für die Betroffenen von Heiratsverschleppung gewesen. Aller Bemühungen vieler Menschenrechtsorganisationen zum Trotz, wurden die Vorschläge ignoriert.

Von Heiratsverschleppung sind junge Mädchen und Frauen betroffen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Aber selbst eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erlischt gemäß § 51 Abs.1 Nr. 7 AufenthG nach sechs Monaten Aufenthalt im Ausland.

Nach unseren Erfahrungen brauchen die Betroffenen häufig länger, um sich von ihrem Peiniger zu befreien und ihre Rückreise zu organisieren. Ist die Frist erst verstrichen, gelten sehr strenge Regeln, damit diese Mädchen wieder nach Deutschland einreisen können, beispielsweise die Sicherung des Lebensunterhalts. Da die Eltern die Zwangsheirat meist eingefädelt haben, fallen sie in der Regel als finanzielle Unterstützer aus. Die Mädchen verlieren ihre Heimat und alle Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Auch auf diese Gefahr der Instrumentalisierung haben die Teilnehmende der Netzwerktreffen damals schon verwiesen.

Das geplante Gesetz gegen Zwangsheirat (Zwangsheirat zu einem eigenen Straftatbestand zu machen) sollte bei der Ahndung von Heiratsverschleppung helfen. Doch im Moment ist eine Straftat von Ausländern im Ausland gegen eine Ausländerin nach dem deutschen Recht immer noch nicht strafbar. Ein typischer Fall bei einer Heiratsverschleppung. Das Gesetz beinhaltet außerdem die Stärkung der Rechtsstellung der Opfer. Inzwischen liegt es seit fast eineinhalb Jahren im Bundestag. Die CDU möchte erst das umstrittene Zuwanderungsänderungsgesetz verabschieden.

3. Zwangsheirat bei Zugewanderten

Auch hier will Innenminister Schäuble mit dem neuen Zuwanderungsgesetz scheinbar den Betroffenen helfen. Nachziehende Ehegatten aus bestimmten Ländern müssen in Zukunft Deutschkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland vorweisen. Nachziehende Ehegatten aus Ländern wie den USA, Australien oder Japan sind davon ausgenommen. Die Bundesregierung behauptet, mit dieser Vorschrift Frauen vor Zwangsheirat schützen zu wollen. Die Grundvoraussetzung für den Ehegattennachzug ist aber eine bereits erfolgte Eheschließung. Die Vorschrift bietet somit keinen Schutz vor einer Zwangsheirat.

Eine effektivere Hilfsmaßnahme für nachziehende Frauen sehen wir in den Integrationskursen in Deutschland, eine Maßnahme, die während des EU-Projektes formuliert wurde. In den Kursen sollten Frauen über ihre Rechte aufgeklärt werden und di-

rekt an lokale Beratungsstellen verwiesen werden. Doch Integrationskurse kosten Geld, und das scheint die Bundesregierung nicht in die Integration und den Schutz der nachziehenden Frauen investieren zu wollen.

V. Schluss

Es gibt noch viele andere Handlungsvorschläge, die ich hier gern weiter ausführen würde. Wie die Notwendigkeit einer repräsentativen Studie, Jugendhilfe für junge Volljährige, die Residenzpflicht bei Flüchtlingen, der einfacheren Anerkennung eines Härtefalles bei Gewalt in der Ehe usw., usw. Leider fehlt mir dafür die Zeit. Aber für die genaue Ausarbeitung gibt es jetzt das neue EU-Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“. Deswegen nur noch soviel: Um Zwangsheiraten wirksam zu bekämpfen, müssen nachhaltige Konzepte mit Beteiligung des Bundes, der Länder und der Städte und Gemeinden entwickelt werden. Migrantinnenorganisationen müssen darin einbezogen werden, denn sie haben den besten Kontakt in die Communities.

Hoffnung machen mir zwei erst vor kurzen gegründete Migrantinnenintitiativen, wie der Verein Hatun und Can oder Scheherazad. Ihr Ziel ist es gegen Ehrverbrechen vorzugehen und Migrantinnen zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



7. Handlungsvorschläge aus bisherigen Daphneprojekten – Was muss für die Bekämpfung von Zwangsheirat noch getan werden?

Birim Bayam, Papatya

Mein Name ist Birim Bayam. Ich bin Diplom Pädagogin und arbeite seit 11 Jahren bei Papatya.

Papatya ist eine Kriseneinrichtung für Mädchen überwiegend türkisch/kurdischer (inzwischen zunehmend multinationaler) Herkunft und bietet seit 20 Jahren Schutz, Zuflucht und Beratung für Minderjährige und junge Frauen, die vor Gewalt in der Familie fliehen. Wir haben eine Zufluchtswohnung mit 8 Plätzen in Berlin. Die Adresse wird zum Schutz der Mädchen vor Verfolgung durch ihre Familien geheim gehalten. Wir bieten vor allem den Mädchen einen Ort, an dem sie vor dem Zugriff ihrer Familie geschützt sind, an dem sie rund um die Uhr betreut werden und an dem sie in Ruhe darüber nachdenken können, wie ihr Leben weitergehen soll. Das türkisch/kurdisch/deutsche Mitarbeiterinnenteam unterstützt und begleitet sie dazu auch in ihrer Auseinandersetzung mit der Familie – sei es in Telefonaten oder in Elterngesprächen. Im Durchschnitt bleiben die Mädchen etwa sechs Wochen bei Papatya.

Die Zwangsverheiratung als eine besondere Form von sexueller Gewalt war von Anfang an ein Thema bei Papatya. Schon im ersten Jahr unseres Bestehens 1986 waren 13 von 63 Mädchen davon betroffen. In unserer täglichen Praxis haben wir die Dimensionen dieses Phänomens kennengelernt und das Problem in ihrer Breite wahrgenommen. Seit einigen Jahren führen wir zu diesem Thema eine ausführliche Statistik und versuchen die Fälle möglichst ausführlich zu dokumentieren. Jedes Jahr sind 20 bis 30 der aufgenommenen Mädchen (zwischen 30 und 40%) von einer drohenden oder schon erfolgten Zwangsverheiratung betroffen. Etwa die Hälfte von ihnen ist noch minderjährig –Zwangsverheiratung ist also auch ein Thema für den Kinderschutz.

Seit 1997 gibt es das Daphne-Programm der EU mit der Zielrichtung, Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu unterstützen und Netzwerke von NROs aufzubauen, um bewährte Praxis auf europäischer Ebene zu verbreiten. Von Anfang an waren wir an diesem Programm beteiligt. Unser Ziel war und ist es, ein Netzwerk von Organisationen auf europäischer Ebene aufzubauen, die im Bereich Schutz für Mädchen und junge Frauen vor Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung arbeiten.

Unter anderem haben wir im Jahre 2001 eine Seminarwoche und eine Konferenz in Berlin durchgeführt, an denen unsere Partnerorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden, Holland, Spanien und der Türkei teilnahmen. Später, im Jahre 2003-2004, haben wir uns als Partnerorganisation an dem europäischen Projekt "Shehrazad: Combating Violence in the Name of Honour" aktiv beteiligt.

Welche Ergebnisse konnten erzielt werden? Was bleibt noch zu verfolgen?

- Durch die Studienreisen in verschiedene europäische Länder sowie die Türkei konnten wir einige Beratungsstellen und Zufluchtshäuser für junge Migrantinnen in ihrem spezifischen Arbeitskontext kennenlernen und sie – teilweise – als Kooperationspartner gewinnen. Seminarwochen und Konferenzen dienten dazu, dass alle am Daphne-Projekt beteiligte Partner für einen fachlichen Austausch und Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien zusammenkamen.
- Wir haben festgestellt, dass es in den jeweiligen europäischen Ländern kaum eine spezielle Schutzeinrichtung für junge Migrantinnen gibt. Saadet in Holland und Papatya in Deutschland stachen zu Beginn in ihrer Einzigartigkeit hervor und wurden als Best-practis vorgestellt.

Inzwischen gibt es in Malmö/Schweden eine spezielle Einrichtung, in Stockholm ist das Frauenhaus Friesland dabei, eine spezielle Mädcheneinrichtung aufzubauen. In Österreich gibt es seit langem Bestrebungen etlicher engagierter Kolleginnen eine spezielle Einrichtung wie Papatya zu schaffen. Das scheitert immer wieder, weil sich keine Geldgeber finden lassen. Auch in Frankreich gibt es inzwischen die Bestrebung, eine ähnliche Kriseneinrichtung aufzubauen, Kolleginnen möchten uns im August besuchen, um unsere Arbeitsweise näher kennenzulernen. In all diesen Jahren kamen etliche Gruppen aus Schweden, Österreich und aus der Schweiz, weil sie am Aufbau ähnlicher Einrichtungen interessiert waren.

- Das bedeutet, es wird immer mehr anerkannt, dass Mädchen und junge Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehre und von Zwangsverheiratung betroffen sind, einen besonderen Schutz und Begleitung in dieser Krisensituation brauchen. Das ist eine positive Entwicklung. Allerdings führt das noch lange nicht dazu, dass in den jeweiligen Ländern entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. Ganz im Gegenteil, in Deutschland z.B. musste eine der speziellen Wohneinrichtungen für junge Migrantinnen in NRW wegen Finanzierungsproblemen schliessen. Auch unsere Einrichtung ist von chronischen Finanzierungsproblemen betroffen, und wir sind genötigt, eine erhebliche Kraft in unsere Existenzsicherung zu stecken (z.B. Spenden auftreiben).
- In der Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurden einige Erfolge erzielt. Zwangsverheiratung ist ein Thema, das derzeit politische Konjunktur hat, und es gibt viele Bestrebungen, Handlungskonzepte dagegen zu entwickeln.
- Positiv ist, dass gerade in der Erfassung der Breite und Bedeutung der Problematik ernsthafte Bestrebungen zu kennzeichnen sind. So hat das Bundesfamilienministerium ein Forschungsinstitut zu diesem Thema beauftragt. Dazu konnten wir unsere 20-jährigen Fallmaterialien zu Verfügung stellen. Die Ergebnisse werden bald erscheinen.

- Allerdings sehen wir in der öffentlichen Handhabung des Themas nicht nur Positives. Es zeigen sich verschiedene Tendenzen, so dass wir ständig in der Diskussion sind, über Sinn und Zweck dieser Konzepte und wie sie umgesetzt werden können. Vor allem Migrantenorganisationen, aber nicht nur sie (!) empfinden teilweise die Art und Weise, wie dieses Thema in den Medien und von manchen Politikern behandelt wird, als stigmatisierend und daher kontraproduktiv. "Zwangsverheiratung gilt dabei als "fremde" Art der Gewalt gegen Frauen und Kinder, und in der Empörung darüber wird schnell vergessen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder weltweit verbreitet ist und immer auch einen kulturellen Kontext hat – sowohl in der Form (von Witwenverbrennung bis Eifersuchtsmord) als auch in der Begründung." (Corinna Ter-Nedden, Papatya)
- 2001 hat Papatya den Berliner Arbeitskreis Zwangsverheiratung ins Leben gerufen, in dem sich Mitarbeiterinnen der unterschiedlichsten Institutionen (Bezirksamt, Senatsverwaltung, Polizei, Frauen- und Mädchenprojekte, Opferhilfe) kontinuierlich und unter verschiedenen Aspekten mit dieser schwierigen Problematik befassen. Diese Zusammenarbeit und Austausch zeigt sich als sehr sinnvoll und verhilft uns, gemeinsame Positionen zu finden und weitere Forderungen im Sinne der Betroffenen zu stellen. So haben wir uns zuletzt anlässlich der Beratung des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union mit einer Stellungnahme an die jeweiligen Bundestagsfraktionen gewandt. In diesem Gesetzesentwurf wird zwar der Bekämpfung von Zwangsverheiratung ein grosser Stellenwert beigemessen. Allerdings stellen wir fest, dass der vorliegende Gesetzesentwurf überwiegend restriktive Massnahmen vorsieht. Änderungen, die die aufenthaltsrechtliche Position der Betroffenen stärken und ihnen somit auch grössere Handlungsspielräume eröffnen würden, sind bislang nicht vorgesehen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass ein Ausbrechen aus der Zwangslage umso schwieriger ist, desto unsicherer die rechtliche Position der Betroffenen ist. Eine Stärkung dieser Position kann daher ein wichtiger Beitrag zur effektiven Bekämpfung von Zwangsverheiratung sein.
- Gerade in dem Punkt zur Verbesserung der Präventionsmassnahmen gilt es noch einiges nachzuholen. In unserer tagtäglichen Praxis sehen wir, dass die öffentlichen Behörden im Umgang mit den Betroffenen oft genug "Hilflosigkeit" in Form von Unkenntnis und Ignoranz offenlegen. Hier sind nach wie vor Fortbildung der professionellen Helfer und ihre interkulturelle Sensibilisierung eine der vordringlichsten Aufgaben. Hier gilt es vor allem, die Auswirkungen eines unreflektierten Verständnisses von Allparteilichkeit und Ressourcenorientierung, die wir z.B. oft bei den Mitarbeiterinnen der Jugendämter erleben, angesichts von Gewaltverhältnissen kritisch zu hinterfragen:

Eine im Allgemeinen wertschätzende und respektierende Haltung gegenüber Personen und Familien bedeutet keineswegs, dass die Familien "geschont" werden müssen und nicht mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden. Zuviel Verständnis für die Eltern (und ihre sogenannte "Kultur") ist in diesem Zusammenhang absolut destruktiv und hilft der Familie in keiner Weise, ihre Verhaltensformen zu überdenken und gegebenenfalls zu korrigieren. Es kann nicht darum gehen, sich von bewusst demonstrierter familiärer Nähe und Besorgnis blenden zu lassen (deine Eltern lieben dich sehr) und dem Wunsch der Familie nachzugeben, schnellsten wieder zusammenzukommen. Die Krise ist nur dann als Chance genutzt, wenn sich etwas bei den Eltern bewegt. Missstände nicht unter den Teppich kehren, sondern sie zu benennen und gemeinsam mit den Eltern nach Veränderungsmöglichkeiten suchen – das ist hier die eigentliche Herausforderung, der HelferInnen sich stellen müssen.

- Bei Schutz der Betroffenen gibt es weiterhin erhebliche Stolpersteine, die in Form von neuen Handlungsstrategien zu beheben sind. Gerade bei den jungen Volljährigen haben wir oft mit der Zuständigkeitsproblematik der Behörden und Ämtern zu kämpfen. Viele junge Frauen, die zu Papatya kommen, haben gezielt ihre Volljährigkeit abgewartet, um eine vormundschaftsgerichtliche Auseinandersetzung mit ihren Eltern zu vermeiden. Als junge Volljährige werden sie nun aber vom Jugendamt häufig abgewiesen und an die Frauenhäuser bzw. auf die Sozialhilfe verwiesen. Die jungen Volljährigen, die in ihrer Entwicklung bzgl. der Selbständigkeit sich kaum von 16-jährigen unterscheiden, nicht fähig sind ohne entsprechende Betreuung in dieser Krise sich eine neue Lebensperspektive ohne die Familie zu entwickeln, werden damit ihrem Schicksal überlassen. Dazu kommt das Zuständigkeitsgerangel der Behörden und Ämter, sie werden hierbei regelrecht zermürbt.
- Strafrechtliche Aspekte der Zwangsverheiratung: Mehrere Bundesländer haben mittlerweile Massnahmenkataloge gegen Zwangsverheiratung vorgeschlagen. Es geht vor allem um strafrechtliche Regelungen. Aus Sicht von Papatya haben diese nur dann Sinn, wenn sie in andere Massnahmen des Opferschutzes eingebettet sind. Dass sich Betroffene erfolgreich dem Druck der Familie an einem sicheren Ort entziehen können ist die Voraussetzung dafür, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Aus den Erfahrungen bei Papatya ist nicht zu erwarten, dass die Anzeigebereitschaft der Betroffenen gegen ihre Familien stark ausgeprägt sein wird. Die Betroffenen sind in Schuldgefühle verstrickt und möchten nicht ihre Familien schädigen. Hinzu kommt, dass sie Racheaktionen seitens der Familie fürchten. Durch langwierige Gerichtsverfahren wird die Anonymität gefährdet, auf die sie oft und lange Zeit angewiesen sind.

- Die Anonymität der vor Zwangsheirat fliehenden Betroffenen zu gewährleisten, ist eine weitere Herausforderung. Aus unserer bisherigen Praxis sehen wir, dass es als ziemlich unmöglich erscheint, im Dschungel der

Behörden keine Spuren zu hinterlassen. Die Schwierigkeiten beginnen schon damit, dass wichtige Papiere wie z.B. der Pass oft von den Eltern unter Verschluss gehalten werden oder bei einer schnellen Flucht nicht mitgenommen werden können. Durch Zusammenarbeit von Ämtern und flexibles Eingehen auf die Situation der Betroffenen könnten hier einige grosse Steine aus dem Weg geräumt werden.

Zum Schluss möchte ich auf eine neue, positive Entwicklung eingehen. Papatya hat in den letzten 3 Jahren zusätzlich zur telefonischen Beratung und Aufnahme in die bestehende Zufluchtswohnung die Internetberatung eingerichtet und durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass gerade dieses Medium bei vielen jungen Migrantinnen, die aus verschiedenen Gründen nicht die gängigen Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen, bzw. nehmen können, gut angenommen wird. Es zeigte sich, dass diese Beratungsform gerade in der Ambivalenzenklärung ("beuge ich meinem Schicksal oder verlasse ich meine Familie") einen sehr wichtigen Dienst leistet. Das Projekt wurde für 3 Jahre von der Aktion Mensch finanziert und lief Ende März aus. Wir mussten lange um die Folgefinanzierung ringen. Vor kurzem hat das Bundesfamilienministerium uns eine Weiterfinanzierung für 3 Jahre gewährleistet. Das Projekt soll zwecks Evaluierung durch ein Forschungsprogramm unterstützt und begleitet werden. In diesem Rahmen wird auch ein Beirat gebildet. Zur Mitarbeit in diesem Beirat konnten wir eine Mitarbeiterin unseres Kooperationspartners in Schweden gewinnen. Dort führen sie mit dem Namen "Elektra" seit längerer Zeit eine gezielte zweisprachige Internetberatung und Therapie durch. So kommen wir unserem Vorhaben, auch in diesem Bereich ein europäisches Netzwerk zu knüpfen, ein Stückchen näher. Und hoffen auch auf eine stärkere Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Mädchen und Frauenprojekten in Deutschland, die in diesem Bereich mehr oder weniger Neuland betreten.



8. Podiumsdiskussion:

Aktiv gegen Zwangsheirat – Zeit zum Handeln

Teilnehmende:

Dietrich Wersich, Staatsrat der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Christine Denker, Interkulturelle Beratungsstellen für von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat Betroffene Migrantinnen und Migranten der Träger Verikom und IKB e.V.

Ayse Jerfi Hein, Mitglied im Integrationsbeirat sowie Deputierte der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Ahmet Toprak⁸, Referent für Gewaltprävention, Aktion Jugendschutz Bayern e.V., Lehrbeauftragter und Buchautor

Özlem Nas, Öffentlichkeitsreferentin der muslimischen Frauengemeinschaft in Norddeutschland (Schura/BIG)

Latifa Kühn, Politikwissenschaftlerin M.A., Referentin für interkulturelles Management

Die Podiumsdiskussion orientierte sich an den nachstehenden Fragestellungen:

1. Wie sind Zwangsehen von arrangierten Ehen abgrenzbar, wie sind arrangierte Ehen zu bewerten?
2. Was wären geeignete Maßnahmen, präventiv gegen Zwangsheiraten vorzugehen?
3. Welchen integrationsfördernden Stellenwert hat ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund auch im Hinblick auf die Prävention von Zwangsheiraten?

Im Folgenden sind die unterschiedlichen Positionen und Stellungnahmen, die auch unter Einbezug der Tagungsteilnehmer/innen diskutiert wurden, zusammengefasst.

⁸ Ein Thesenpapier für Prävention und Integration der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund von Dr. Ahmet Toprak ist als Anhang zu dieser Dokumentation veröffentlicht.

Wie sind Zwangsehen von arrangierten Ehen abgrenzbar, wie sind arrangierte Ehen zu bewerten?

Die Frage des Umgangs mit arrangierten Ehen wurde kontrovers diskutiert. Zwar herrschte weitgehend Einigkeit darüber, dass für eine Beurteilung und den Umgang mit arrangierten Ehen eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig sei. Hingegen gingen die Ansichten darüber, ob diese Form der Ehenbahnung grundsätzlich zu tolerieren sei, auseinander. Während arrangierte Ehen teilweise als akzeptabel – sogar als sinnvoll – erachtet wurden, wurde zum anderen die Ansicht vertreten, dass es sich um eine Ehenbahnungsform handele, die in einem modernen Europa nicht mehr hinnehmbar sei.

Einzelne – zum Teil kontrovers diskutierte Positionen - sind nachfolgend zusammengefasst:

- Der Übergang zwischen Zwangsehen und arrangierten Ehen sei fließend. Während in der Türkei arrangierte Ehen mit 63% eher den Normalfall darstellten, sei dies in Deutschland gerade nicht der Fall. Solche Arrangements seien aber auch nicht mehr zeitgemäß. Insofern gelte es, den Gedanken der Freiwilligkeit der Ehe weiterzutragen. Eine arrangierte Ehe mit Zustimmung beider Partner könne am Ende auch eine Zwangsehe sein.
- Arrangierte Ehen seien in der Tat in der Türkei eine normale Art der Ehe. Die meisten Menschen in der Türkei würden aber frei und freiwillig heiraten; die Darstellung durch Prof. Straßburger am Vormittag sei zutreffend gewesen.
- Auch in Afghanistan spielten arrangierte Ehen eine große Rolle. Vorrangig seien bei diesen Arrangements Elemente wie der Stammeshintergrund und die Ethnizität, nachrangig die Religion. Solange arrangierte Ehen auf der Grundlage freiwilliger Entscheidungen beider Partner zustande kommen, sei diese Form der Eheschließung durchaus positiv zu betrachten.
- Notwendig sei eine genaue und differenzierte Beobachtung und Bewertung der arrangierten Ehe. Allerdings sei es ein Problem, dass Ehen als Arrangement beginnen und in Zwang und Unterdrückung enden können. Eine klare Abgrenzung sei in vielen Fällen schwer. Außerdem könne – unabhängig vom jeweiligen Bildungsgrad – der freie Wille, der Maßstab für Arrangement bzw. Zwang ist, manipuliert sein.
- Arrangierte Ehen seien prinzipiell positiv zu betrachten. Nicht alle Jugendlichen hätten Möglichkeiten, geeignete Personen als mögliche Lebenspartner kennen zu lernen – besonders dann nicht, wenn es sich um religiöse Muslime handele. Arrangierte Ehen seien somit ein probates Mittel, überhaupt jemanden kennen zu lernen. Sie seien in ihrer jeweiligen Community nicht negativ behaftet. Allerdings

werde es oft als unangenehm empfunden, wenn Eltern die Ehe arrangierten. Unproblematisch sei es, wenn Freunde diesen Bekanntschaftskanal öffneten.

- Deutschland als mitteleuropäisches Land brauche keine solchen Arrangements mehr, diese Form der Heirat passe nicht zu einer modernen Gesellschaft. Auch für muslimische Migrantinnen und Migranten müsse es in einer offenen Gesellschaft wie der unseren ausreichend Gelegenheiten geben, mögliche Partner und Partnerinnen kennen zu lernen. Problematisch sei dagegen die Gettoisierung, und genau da müsse die Integrationspolitik ansetzen: Migrantinnen und Migranten müssten sich dieses Land erschließen und sich in Hamburg frei bewegen können.
- Die Zwangsehe sei ein kultursensibles Thema; entsprechend müsse die Kommunikation mit den Communities kultursensibel geschehen: eigener Ethnozentrismus könne, so die Warnung, zu einer Re-Ethnisierung der Migrantinnen und Migranten führen. Man müsse an die Menschen herankommen, sie aufklären und fragen, wie es erreichbar sei, dass den jungen Mädchen kein Zwang widerfährt. Dies sei aber auch eine Frage der Raum- und Stadtordnung, wobei Gettoisierungen zu vermeiden seien.
- Aus der Beratungsarbeit ließe sich feststellen, dass über Zahl und Qualität arrangierter Ehen wenig gesagt werden könne. Soweit Frauen sich an Beratungsstellen wenden, kämen sie in aller Regel aufgrund häuslicher Gewalt, psychischer und gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie aufgrund von Problemen mit den Kindern oder in der Partnerschaft. Ob der Hintergrund der Probleme dann auch in der Arrangiertheit der Ehe liege, spiele in der Beratung kaum eine Rolle.
- Prinzipiell wurde kritisiert, dass im Kontext der Zwangsehe das öffentliche Augenmerk vor allem auf die Frauen gerichtet sei und Männer kaum thematisiert würden.

Was wären geeignete Maßnahmen, präventiv gegen Zwangsheiraten vorzugehen?

Hinsichtlich der Frage sinnvoller präventiver Maßnahmen gegen Zwangsheiraten wurden unterschiedliche Aspekte und Ansätze diskutiert. Ausgehend davon, dass Prävention bereits bei Kindern und Jugendlichen (also in Kindergarten und Schule) ansetzen müsse, war ein zentrales Diskussionsthema die Elternarbeit – und hier insbesondere die Erreichbarkeit der Väter sowie der Umgang mit und die Definition von „Ehre“.

Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt war die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, die übereinstimmend als unabdingbar für eine gelungene Integration angesehen wurde.

Letztlich wurden konkrete präventive Maßnahmen, wie etwa gelungene Medienkampagnen oder die Zusammenarbeit mit Migrantengemeinschaften, erörtert. Einzelne Positionen sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die beste Prävention gegen Zwangsehen sei, mit unserer Alltagskultur, unseren Alltagswerten vertraut zu werden. Dies müsse bereits im Kindergarten geschehen, weshalb die Stadt Hamburg einen Rechtsanspruch auf Kindergartenbetreuung ab drei Jahren für täglich fünf Stunden eingerichtet habe. Kinder mit unzureichenden Sprachkenntnissen müssten verbindlich ein Jahr eher eingeschult werden, um dort zunächst intensiven Sprachunterricht zu erhalten. Darüber hinaus müssten Lehrende im Zusammenhang mit Zwangsheirat befähigt werden, sensibel mit dem Thema umzugehen.
- Zugleich müsse ganzheitlich und systemisch mit den Elternhäusern, vor allem auch den Vätern, gearbeitet werden. Starke Kinder können nur aus einem starken Elternhaus kommen.
- Gesetzliche Maßnahmen allein seien nicht ausreichend, um Zwangsverheiratungen zu verhindern. Auf der politischen Ebene werde diesbezüglich noch zu destruktiv argumentiert. Gesetze seien richtig und notwendig, zugleich bräuchten wir starke Kinder, die sich in den Familien gegen Zwangsehen behaupten. Solche Ehen seien für Männer, anders als für Frauen, profitabel. Männer könnten, selbst wenn sie unter Zwang geheiratet haben, die Ehe schnell positiv für sich definieren. Von daher verspürten die meisten Männer weder Handlungsdruck gegen Zwangsehen, noch verstünden sie, „wo das Problem sein soll“. Aus diesen Gründen sei das Elterntraining so wichtig: Nur so könne es gelingen, dass die Jungen in konservativen Familien zu starken Jungen und nicht zu Machos heranwachsen.
- Entscheidend für den Erfolg von Integrationsarbeit durch Bildungsangebote sei deren Niedrigschwelligkeit, weil die Mehrzahl der Frauen, die in die Beratungseinrichtungen kämen, einen eher bildungsfernen Hintergrund besäßen. Häufig seien die Bildungsangebote zunächst Alphabetisierungsmaßnahmen. Vertrauenswürdigkeit entstehe durch Stetigkeit und räumliche Nähe der Einrichtungen zum Umfeld der Betroffenen.
- Es sei erforderlich, 'Männerehre' in migrantischen Zusammenhängen neu zu definieren. So müsse bereits in der Vor- und Grundschule klargemacht werden, dass Ehre nicht darin besteht, auf die Schwester aufzupassen, sondern dass es ehrenvoll sei, sich zu bilden. Dieses sei ein wichtiger Ansatz, das Selbstwertgefühl der Jungen und Mädchen zu stärken.
- Hinsichtlich der Neudefinition des Ehrbegriffs müsse hingegen berücksichtigt werden, dass dieser in der Community aber auch Akzeptanz finden müsse. Dies sei ein langer und schwieriger Prozess, der viel an Überzeugungsarbeit voraussetze. Zudem sei der Ehrbegriff in den türkischen Familien keinesfalls so statisch, wie es häufig in den Medien dargestellt werde. Es gebe zwar ein altmodisches

Verständnis, das auf dem Stand eines türkischen Dorfes in den 60er Jahren verharre, dagegen sei dieses für „angekommene“, partizipierende Menschen allerdings eher belanglos.

- Sinnvoll sei es in dem Zusammenhang, wenn die Migrantengemeinschaften aktiv würden: Beispielsweise ginge die Türkische Gemeinde Hamburg an die Schulen und würde mit den Kindern dort Themen wie etwa die Ehre verhandeln.
- Unabdingbar sei es, den Kontakt mit Migrantengemeinschaften und -gemeinschaften zu suchen und zu pflegen. Das bedeute auch, in sämtlichen Beratungszusammenhängen mit den Gemeinschaften als Experten zu kooperieren.
- Eine Leerstelle ist bisher die Zusammenarbeit mit und in den Herkunftsländern in Bezug auf die von Zwangsheirat Betroffenen.
- Prinzipiell sei es sehr schwierig, auch die „Dunkelziffer-Frauen“ zu erreichen. Während die Frauen, die Integrationsberatungsstellen aufsuchen, schon offen für Veränderungen bzw. Hilfestellungen seien, würden für die Gruppe der nicht sichtbaren Frauen selbst Seminare in den Moscheegemeinden nicht ausreichen. Ferner würden unangenehme Themen wie z.B. Zwangsehen eher abschrecken. Daher seien pädagogisch und psychologisch geschultes Personal durch staatliche Finanzierung sowie Vernetzungen der Migrantengemeinschaften und Info-Pools für solche Vermittlungen notwendig. Andernfalls würden die, die still in den Ecken sitzen und verzweifelt sind, nicht erreicht. Diese Position wurde äußerst kontrovers zwischen den Teilnehmenden diskutiert, insbesondere die Forderung einer staatlichen Finanzierung solcher Projekte und Aufgaben.
- Ebenfalls fehlen effektive Hilfestellungen im Anschluss an die Betreuung in den Frauenhäusern. Der vorhandene, aber nicht abgedeckte Betreuungsbedarf nach der Zeit im Frauenhaus würde als Hauptgrund für die Rückkehr der Frauen in ihre Zwangsehen angesehen. Zwangsverheiratung erscheine somit nicht primär als Integrationsproblem, vielmehr sei der Opferschutz am wichtigsten.
- Eine gute Integrationspolitik sei enorm wichtig, allerdings sei diese - wie auch schon bei der Frauenbewegung der 70er Jahre - kein Massenthema, sondern eine Vorhut würde nun für eine gelungene Integration vor allem der Frauen kämpfen: Einmal erlebte Freiheit würde man behalten und nicht zurück in patriarchale Strukturen wollen.
- Für eine gelungene Integration sei mehr notwendig als erlebte Freiheit: Nämlich ein langer Prozess des kulturellen Miteinanders, an dessen Ende ein Wertekonsens stünde. Alle Akteurinnen und Akteure seien zu diesem Miteinander verpflichtet, was nur realisiert werden könne, wenn Migrant/innen partizipierten. Solche gesellschaftliche Teilhabe würde zu einer migrantischen Selbstreflexion, zu einem neuen Selbstbewusstsein führen, das gegebenenfalls auch in die Herkunftsländer zurückfließen werde. Notwendig sei die Gestaltung eines neuen Spiels, in das alle eingebunden und in dem interkultureller und interreligiöser Dialog keine Floskeln sein dürften, sondern als praktische Handlungsaufgaben ver-

standen würden. Beispiel: Über interkulturell kompetente charismatische Kulturmittlerinnen und Kulturmittler wird der Kontakt zu den Communities direkt nach dem Freitagsgebet gesucht, und es finden sich daran anschließende Diskussionen statt.

- Integration könne über sinnvolle Interaktion von Staat und Gesellschaft verlaufen. Migrantinnen und Migranten verfügten über die hierzu notwendige interkulturelle Kompetenz und wünschten sich, mit ihren Fähigkeiten an dieser Gesellschaft zu partizipieren. Prinzipiell fehle allen, obwohl man doch im selben Boot säße, ein „Wir-Gefühl“. Manchmal entmutigend sei es, dass die Migrantinnen und Migranten als wahre Wissende für Interkulturalität zu selten zu Wort kämen. Zudem müssten Muslime in hohe gesellschaftliche Positionen rücken, um anderen ein Vorbild sein zu können.
- Für eine gelungene Integration sei es wichtig, dass Migrantinnen und Migranten stärker am öffentlichen Leben partizipieren, sich höhere bzw. sichtbare Positionen in der Gesellschaft verschafften. Nur so könnten sie anderen ein Vorbild sein.
- Notwendig erscheinen in erster Linie eine gute Ausbildung der Frauen, korrespondierend mit der Verbesserung der Anerkennung bereits im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen. Es sei elementar, die ökonomischen Bedingungen von Frauen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Gute Deutschkenntnisse, Bildung und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt seien die besten Präventionsmittel gegen Zwangsehen.
- Beispielhaft sei auch eine Kampagne der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ gegen Zwangsverheiratungen und Gewalt im häuslichen Bereich gewesen.

Welchen Stellenwert hat ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund auch im Hinblick auf die Prävention von Zwangsheiraten?

Unter dem Fokus der notwendig zu verbessernden Integration und Teilhabe wurde im Folgenden die Notwendigkeit eines Einbezugs von Menschen mit Migrationshintergrund in die ehrenamtliche Arbeit teilweise kontrovers diskutiert.

Dabei wurden ein bereits hohes Maß an durch Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen erbrachter ehrenamtlicher Arbeit hervorgehoben und gute Beispiele von erfolgreicher Integrationsarbeit, die mithilfe ehrenamtlicher Arbeit durchgeführt werden, vorgestellt. Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit von professioneller Arbeit, insbesondere bei der Unterstützung und Hilfe für von Gewalt betroffene Personen hingewiesen. Vertreten wurde dagegen aber auch, dass im Hinblick auf fehlende öffentliche Gelder weitere ehrenamtliche Arbeit von Menschen mit Migrationshintergrund dringend erforderlich sei.

- Es bedürfe angesichts knapper Kassen ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen mit Migrationshintergrund, die Hilfesuchende an die Hand nähmen und z.B. zu einer Beratungsstelle brächten. Denn im Sinne der Integration als wesentlichem Präventionsmittel gegen Zwangsheiraten könne es nicht sein, dass neue Stellen und Extraeinrichtungen geschaffen würden. Vielmehr seien die Migrantinnen und Migranten gehalten, vorhandene Einrichtungen (Begegnungsstätten, Sportvereine) zu nutzen. Umgekehrt müssten diese sich dezidiert für Migrantinnen und Migranten interkulturell öffnen.
- Es wurde von den Teilnehmenden aber auch betont, dass das geforderte ehrenamtliche Engagement bereits stattfände. Die Beratungsstellen könnten dieses aus ihrer Erfahrung bestätigen. Zudem würde zwischen den diversen Beratungseinrichtungen stark vernetzt gearbeitet. Allerdings stünden etliche Frauen am Ende der absolvierten Deutschkurse vor der Frage, welche Anschlussperspektiven sich für sie nun ergeben könnten. Integration sei eine zweiseitige Unternehmung, bei der beide Seiten sich aufeinander zu bewegen müssten. Des Weiteren seien Gewalt und daraus resultierende psychische Probleme Felder, wo kaum ehrenamtlich geholfen werden könne. Die betroffenen Menschen bräuchten fachliche Unterstützung und Begleitung – erst danach sei es möglich, auf andere zuzugehen und aktiv an der eigenen Integration mitzuwirken.
- Integrationsarbeit und Engagement gegen Zwangsheiraten könnten in einem Mix von Ehrenamt und professioneller Begleitung funktionieren. Aber gerade in hochsensiblen Bereichen wie Zwangsheirat oder häuslicher Gewalt seien unbedingt professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befassen.
- In Bayern wurden sog. „Elterntalks“ eingerichtet. Darin seien zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich engagiert. Die Idee hinter „Elterntalk“ sei, dass Eltern Eltern in Erziehungsfragen beraten. Man träfe sich in Gruppen, privat, und diskutiere Fragen der Kindererziehung. Die Moderatorinnen und Moderatoren dieser Gesprächsrunden – ehrenamtliche Menschen mit Kindern – würden an 21 Standorten von Profis für diese Aufgabe trainiert. Koordiniert werde das Projekt von zwei hauptamtlich Tätigen, auf diese Weise würden zahlreiche Städte und Landkreise erreicht. Ende 2006 seien 62% der Teilnehmenden an Elterntalks Menschen mit Migrationshintergrund gewesen. Dieses läge zum einen daran, dass „der sozialpädagogische Druck“ entfalle, zum anderen, dass die Betroffenen kein Problem hätten, „ihre Wohnungstür zu öffnen“. Das Angebot sei also extrem niedrigschwellig, habe eine breite Wirkung und sei ein gutes Beispiel für sinnvolle Prävention gegen Zwangsheiraten und für eine gelungene ehrenamtliche Einbindung von Migrantinnen und Migranten.
- Integration sei niemals eine Einbahnstraße, selbstverständlich gäbe es auch eine Bringschuld der Migrantinnen und Migranten. Diese müssten deutsch lernen und sich öffnen. Integration sei ein stets offener, ständiger und wechselseitiger Prozess, bei dem beide Seiten voneinander lernten.

- Ein engagiertes ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten setze zudem eine Kooperation zwischen Migrantenorganisationen und dem Staat auf Augenhöhe voraus. In der Wahrnehmung vieler Migrantinnen und Migranten bestünde der Eindruck, dass sie nicht ernst genommen würden und dass nicht mit ihnen, sondern über sie gesprochen würde. Insbesondere Migrantinnen könnten aus ihrer Isolation geholt werden, wenn sie vor allem muttersprachlich und durch (ehrenamtliche) Kulturmittlerinnen und Kulturmittler angesprochen würden.

ANHANG

Thesenpapier für Prävention und Integration der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund - Dr. Ahmet Toprak

Die Präventionsvorschläge, die hier unterbreitet werden, sind entnommen aus meiner letzten wissenschaftlichen Abhandlung „Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer“, 2. Auflage, Lambertus-Verlag 2007.

1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

(1) Elternkooperation

- Kooperation mit Eltern auf der gleichen Augenhöhe
- Einbeziehung der Eltern in die Elternbeiräte
- Sensible Vermittlung, dass die Vorschulerziehung sehr zentral ist
- Aufklärung, dass die Basis für die zweite Sprache (Deutsch) in der Erlernung der Muttersprache liegt (Türkisch/Kurdisch etc.)

(2) Interkulturelle Kompetenz als Qualitätsstandard

- Festschreibung in das Leitbild der Einrichtungen auf der Leitungsebene
- Intensive Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte

(3) Ressourcenorientiertes Arbeiten mit der Zielgruppe

Nicht nur die Defizite in den Mittelpunkt stellen, sondern auch die Stärken stärken.

(4) Sozialen-Trainings-Kurs für Jugendliche

Um folgende Kompetenzen zu erweitern bzw. zu stärken:

- die sozialen Kompetenzen
- die kommunikativen Kompetenzen
- die kooperativen Kompetenzen
- die konfrontativen Kompetenzen

(5) Aufklärungskampagnen in den türkischen Medien

Zu ausgewählten Schwerpunktthemen, wie die aktuelle Kampagne von „Hürriyet“ zu Thema häusliche Gewalt. Verbreitung auf die andere Medien, insbesondere Fernseher.

(6) Standhaltung bzw. Ausbau der Jugendhilfeeinrichtungen

- Ausbau der Jugendhilfeeinrichtungen
- Ausbau der Anlaufstellen für Mädchen und Frauen

Für beide gilt vor allem: von Kürzungen ausnehmen

(7) Kooperation mit Kultur- und Moscheevereinen

Einbindung der Vereine in die Integrationsbemühungen, weil sie starken Einfluss auf die Migranten haben. Vor allem die Schulung der Vereinsvorsitzenden und Mitarbeiter muss forciert werden.

(8) Kooperation mit der türkischen Presse

Intensive Kooperation mit der türkischen Presse in Bezug auf die Art und Weise der Berichterstattung. In manchen Teilen der Presse wird eine aggressive Stimmung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und Politik geschürt.

2. Langfristige Maßnahmen

(1) Erhöhung der Schulbildung

- Kostenfreier und verpflichtender Besuch des Kindergartens
- Förder- und ergänzender Unterricht für Migranten
- Abschaffung des dreigliederigen Systems

(2) Verbesserung der Berufsausbildung

- Einbeziehung der türkischen Firmen in die Ausbildung der Migranten
- Bevorzugung der Migranten bei gleicher Qualifikation

(3) Verbesserung der sozialen Bedingungen

- Arbeitsbedingungen
- Wohnverhältnisse

Übersicht über Namen und Anschriften der Partnerorganisationen des Daphne-Projekts

<p>Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung Adolph-Schönfelder-Str.5 D-22083 Hamburg</p>	<p>Martina Felz Martina.Felz@bsg.hamburg.de</p> <p>Isabel Said Isabel.Said@bsg.hamburg.de</p> <p>Dr. Matthias Bartke Matthias.Bartke@bsg.hamburg.de</p>
<p>Johann Daniel Lawaetz-Stiftung Neumühlen 16-20, D-22763 Hamburg</p>	<p>Dr. Thomas Mirbach, Mirbach@lawaetz.de</p> <p>Katrin Triebel Triebel@lawaetz.de</p>
<p>Stadt Wien Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung, Friedrich-Schmidt-Platz 3, A-1082 Wien</p>	<p>Barbara Michalek mich@m57.magwien.gv.at</p> <p>Martina K. Steiner ste@m57.magwien.gv.at</p>
<p>Adviescommissie voor Vreemdelingenzaken Bruggebouw Oost</p> <p>Juliana van Stolberglaan 10 2595 CL Den Haag, Kamernr 1A24 Postbus 93127, NL-2509 AC Den Haag</p>	<p>Maggy Belserang m.d.belserang@minjus.nl</p>
<p>VU University Amsterdam Dep. of Social and Cultural Anthropology</p> <p>De Boelelaan 1081 c NL-1081 HV Amsterdam</p>	<p>Dr. Edien Bartels eac.bartels@fsw.vu.nl</p>
<p>Forced Marriage Unit, Foreign & Commonwealth Office, Room G55 Old Admiralty Building</p> <p>London, SW1A 2PA, UK</p>	<p>Shailin Shah Shailin.Shah@fco.gov.uk</p> <p>Peter Abbott Peter.Abbott@fco.gov.uk</p>
<p>Women for Women´s Human Rights (WWHR) – New Ways</p> <p>Inonu Cad. Saadet Apt.No 29 D.6, Gumussuyu 34437, Istanbul, Türkei</p>	<p>Karin Ronge</p> <p>k.ronge@wwhr.org / krongewwhr@yahoo.de</p>

www.opferschutz.hamburg.de
